

**Bericht gem.
CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e
für das L-IPS Steiermark**

27. Juni 2017

Landes-IPS Steiermark

Bericht mit

- der aggregierten Bilanz,
- der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Lagebericht und
- dem Risikobericht

Inhaltsverzeichnis

I	Aggregierte Bilanz	6
II	Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	7
III	Lagebericht 2016	9
1	Allgemeine Beschreibung	9
1.1	Raiffeisen im Überblick.....	9
1.2	Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors.....	11
1.3	Haftungsaspekte des Sektorverbundes	11
1.4	Institutionen des Verbundes	11
1.4.1	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.....	11
1.4.2	Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark	12
1.4.3	Institutionelles Sicherungssystem	13
1.5	L-IPS Vertragsauszüge.....	13
2	Grundlagen der Rechnungslegung	16
2.1	Einheitlicher Rechnungslegungsstandard	16
2.2	Konsolidierungskreis.....	17
2.3	Konzerneinheitliche Bilanzierung	17
2.4	IFRS-Überleitung	17
2.4.1	Finanzinstrumente	18
2.4.2	Sozialkapitalrückstellungen.....	22
2.4.3	Latente Steuern	22
2.5	Konsolidierungsarten	23
2.5.1	Kapitalkonsolidierung	23
2.5.2	Schuldenkonsolidierung	23
2.5.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	23
2.5.4	Zwischenergebniseliminierung	24
3	Entwicklung der Märkte	24
4	Finanz- und Ergebnisentwicklung	26
4.1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	26
4.1.1	Geschäftsverlauf der RBG-Steiermark.....	26
4.1.2	Steirische Raiffeisenbanken	27
4.2	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark ..	30
4.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark	30
4.2.2	Bilanz des L-IPS Steiermark	33
4.3	Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	34

4.3.1	Kapitalmanagement	34
4.3.2	Transformationsrechnung	37
5	IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle	37
5.1	Kontrollumfeld	37
5.2	Information und Kommunikation	38
5.3	Bescheid	38
5.4	Nebenbestimmungen.....	38
5.5	Bedingungen und Auflagen	38
5.6	Überwachung	39
6	Fundingstruktur.....	39
7	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	40
8	Ausblick	41
9	Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	43
10	Konsolidierungskreis	44
IV	Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)	46
1	Risiken von Finanzinstrumenten	46
2	Institutionelles Sicherungssystem	46
2.1	Grundsätze der Früherkennung	46
2.2	Organisation des Risikomanagements	47
3	Risikostrategie.....	48
3.1	Risikorat	48
3.2	Sektorrisikokomitee.....	49
3.3	Qualitätssicherung und Revision	49
3.4	Gemeinsame Risikobeobachtung	50
3.5	Risikosteuerung, -überwachung	50
4	IPS-Risikosteuerung	51
4.1	Extremfall-Perspektive.....	52
4.2	Going-Concern-Perspektive.....	52
4.3	Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	53
4.4	Risikodeckungsmassen	54
4.5	Kreditrisiko	55
4.5.1	Kreditportfolio – Unternehmen	55
4.5.2	Kreditportfolio – Retail-Kunden	56
4.5.3	Kreditportfolio – Kreditinstitute	56
4.5.4	Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor	57
4.5.5	Kreditrisikominderung	57

4.5.6	Problemkreditmanagement.....	58
4.5.7	Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen.....	59
4.5.8	Länderrisiko	59
4.6	Beteiligungsrisiko	60
4.7	Marktrisiko	60
4.7.1	Organisation des Marktrisikomanagements.....	60
4.7.2	Value at Risk (VaR)	61
4.7.3	Zinsrisiken im Bankbuch	61
4.7.4	Währungsrisiko/Offene Devisenposition	61
4.7.5	Preisrisiko.....	62
4.7.6	Credit-Spread-Risiken	62
4.8	Liquiditätsrisiko	62
4.9	Operationelle Risiken	63
4.10	Sonstige Risiken.....	63

I Aggregierte Bilanz

Die aggregierte Bilanz per 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

	<i>Aktiva</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Barreserve	170.947	198.437	-27.490
2.	Forderungen an Kreditinstitute	3.362.120	2.606.398	755.723
3.	Forderungen an Kunden	16.200.821	16.047.458	153.363
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-784.980	-859.934	74.954
5.	Handelsaktiva	962.880	875.083	87.797
6.	Sonstiges Finanzumlaufvermögen	0	0	0
7.	Finanzanlagen	3.403.148	3.246.041	157.107
8.	Unternehmensanteile	95.605	92.587	3.018
9.	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	762.831	801.233	-38.402
10.	Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	362.576	374.134	-11.558
11.	Laufende und latente Steueransprüche	23.457	19.386	4.071
12.	Sonstige Aktiva	250.857	294.817	-43.960
	SUMME Aktiva	24.810.262	23.695.639	1.114.623

	<i>Passiva</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.892.298	1.876.679	15.619
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.296.059	15.471.231	824.828
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.509.539	3.326.579	182.960
4.	Rückstellungen *)	227.685	269.337	-41.652
5.	Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	49.597	42.411	7.186
6.	Handelspassiva	276.906	264.882	12.023
7.	Sonstige Passiva	132.441	107.381	25.060
8.	Nachrangkapital	45.401	25.961	19.441
9.	Eigenkapital *)	2.380.335	2.311.177	69.158
	<i>Auf die Anteilseigner des LIPS entfallendes Eigenkapital</i>	<i>2.278.717</i>	<i>2.213.420</i>	<i>65.297</i>
	<i>Anteile nicht beherrschender Gesellschafter</i>	<i>101.618</i>	<i>97.757</i>	<i>3.861</i>
	SUMME Passiva	24.810.262	23.695.639	1.114.623

*) Der Vorjahrswert der Rückstellungen wurde von 263.226 auf 269.337 TEUR angepasst. Die Anteile der Anteilseigner des L-IPS per 31.12.2015 wurden von 2.370.540 TEUR auf einen Wert von 2.213.420 TEUR, die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter von -53.253 TEUR auf 97.757 TEUR korrigiert.

II Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2016 stellt sich wie folgt dar:

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>		<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Position 1a)	617.101	645.754	-28.653
1a.	hievon Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16.429	11.799	4.629
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.233	-214.322	33.089
3.	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-54.993	-958	-54.035
I.	Zinsüberschuss	380.875	430.474	-49.599
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-5.305	-2.202	-3.103
II.	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	375.570	428.273	-52.702
5a.	Provisionserträge	179.131	181.999	-2.868
5b.	Provisionsaufwendungen	-27.684	-25.963	-1.721
5.	Provisionsergebnis	151.447	156.036	-4.589
6.	Handelsergebnis	14.868	3.349	11.519
7.	Ergebnis aus dem sonstigen Finanzumlaufvermögen	0	0	0
8.	Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option	-645	1.838	-2.483
9.	Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen	6.229	29.144	-22.915
10.	Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten	-20.938	18.390	-39.328
11.	Ergebnis aus Finanzanlagen	4.445	36.391	-31.946
12.	Personalaufwand	-260.468	-270.789	10.321
13.	Sachaufwand	-126.951	-131.205	4.254
14.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles AV	-27.397	-30.979	3.582
15a.	sonstige betriebliche Erträge	25.238	30.003	-4.764
15b.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.619	-31.839	-25.780
15.	Sonstiges betriebliches Ergebnis	-32.381	-1.837	-30.544
III.	Jahresüberschuss vor Steuern	83.779	238.610	-154.831
16.	Steuern	-24.070	-24.063	-7
IV.	Jahresüberschuss nach Steuern	59.709	214.547	-154.838
	Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	60.260	204.135	-143.874
	Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	-551	10.413	-10.964

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

<i>Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
Jahresüberschuss	59.709	214.547	-154.838
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	5.827	2.083	3.744
Steuerlatenz auf versicherungsmath. Gewinne und Verluste	-1.431	-491	-939
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.280	715	565
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-135	-114	-21
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)			
Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	4.545	-54.768	59.313
Steuerlatenz auf die Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	-794	5.986	-6.780
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	13.400	-13.470	26.870
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.145	-3.974	5.119
Währungsumrechnungsdifferenzen	9	4	5
Summe Sonstiges Ergebnis	23.845	-64.030	87.875
Gesamtergebnis	83.554	150.517	-66.963
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	81.114	141.561	-60.447
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	2.440	8.956	-6.516

III Lagebericht 2016 des institutsbezogenen Sicherungssystems der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS - Institutional Protection Scheme) für die Steiermark insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2016. Lt. FMA Bescheid setzt sich das IPS in der Steiermark aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- RLB-Stmk Verbund eGen (in der Folge: RLB Verbund; CRR-Kreis der RLB Verbund)
- 66 Raiffeisenbanken in der Steiermark
- Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Raiffeisen im Überblick

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie managt rund € 103 Milliarden Einlagen inländischer Kunden (exklusive Bauspareinlagen) und € 48,9 Milliarden an Spareinlagen. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 29.000 Mitarbeiter.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International (3. Stufe).

Die 448 selbständigen Raiffeisenbanken (2015: 477) mit ihren rund 1.505 Bankstellen (2015: 1.587) sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Insgesamt bietet Raiffeisen somit 1.974 Bankstellen. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landesbank sind.

Raiffeisen Steiermark

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Eigentümer der RLB Verbund sind zu 100 % die steirischen Raiffeisenbanken (plus Funktionäre).

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist ihrerseits ein Aktionär der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG.

Bei den IPS-Mitgliedern wurde 2016 die Einführung der Gesamtbanksteuerungssoftware "R-Control" fortgeführt. Diese Software gewährleistet ein einheitliches Controllinginstrument bei allen IPS-Mitgliedern und ist auch das zentrale Risikocontrolling und Risikomesssystem im L-IPS-Steiermark. R-Control ist eine Standardsoftware, die stark verbreitet im Einsatz ist. Die Software in Verbindung mit der durchgehend

einheitlichen Anwendung im L-IPS-Steiermark ist die zukunftsorientierte Basis für eine solide Gesamtbanksteuerung im L-IPS Steiermark.

Daten und Fakten

	2016	2015
Anzahl der Raiffeisenbanken	66	75
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk AG)	270	295
Mitglieder	501.268	500.756
Funktionäre	800	892
Mitarbeiter	3.028	3.074
Einlagen		
Ersteinlagen	14.212 Mio.	13.643 Mio.
Spareinlagen	9.297 Mio.	9.218 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	4.915 Mio.	4.425 Mio.
Konten		
Anzahl der Sparkonten	1.001.480	936.631
Anzahl der Girokonten	635.383	630.546
Bausparen		
Stand der Bauspareinlagen	992 Mio.	963 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	737 Mio.	698 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	274.555	278.457
Kunden- Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapierdepots	92.794	94.204
Wertpapierbestand	3.842 Mio.	3.928 Mio.
Lebens- versicherung		
Anzahl der Verträge	257.889	271.811
Kalkulierte Jahresprämie	209 Mio.	291 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	5.835 Mio.	5.941 Mio.
Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.305 Mio.	1.400 Mio.
Kredite		
(Ohne Bauspardarlehen)	13.508 Mio.	13.304 Mio.

Beträge in Euro

1.2 Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors

Als Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark versteht sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Spezialbank, das heißt sie übernimmt für die Universalbanken vor Ort folgende Aufgaben:

- Alle Bankdienstleistungen, wo vor Ort die kritische Masse fehlt und daher keine wettbewerbsfähige Kostenstruktur möglich wäre.
- Sie begleitet örtliche Mitinhaber und Kunden überregional.
- Sie versorgt den Verbund mit neuem Bank-Knowhow.
- Sie achtet auf Risiko und Fristentransformation, das heißt sie versteht sich auch als Liquiditätsschutzschild im Verbund.
- Sie bearbeitet den Kapitalmarkt als Emittent und besorgt auf diese Weise langfristige Liquidität, aber auch interessante Veranlagungsinstrumente für vorsorgende Kunden.
- Sie besorgt die Aus- und Weiterbildung, und das nicht nur mit Fachwissen, sondern auch im Führungsmarketing und organisatorischen Bereich.

1.3 Haftungsaspekte des Sektorverbundes

Die Raiffeisen-Bankengruppe in der Steiermark hat sich für eine dezentrale Organisation entschieden, das heißt jede Raiffeisenbank ist im Rahmen des Verbundes autonom. Es gibt eine Reihe von Verbundeinrichtungen, die alle den Zweck haben, Sicherheit gegenüber den Kunden zu gewährleisten und im Verbundinteresse bei Bedarf eine Hilfestellung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den steirischen Raiffeisenbanken zukommen zu lassen.

1.4 Institutionen des Verbundes

1.4.1 Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen

Alle Mitgliedsinstitute der RBG STMK sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellte die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe dar. Sie übernimmt die Aufgaben gem. ESAEG zur Sicherung der Einlagen und Anlegerentschädigung.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert. Im Rahmen des Frühwarnsystems werden – basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute – laufende Analysen und Beobachtungen durchgeführt.

Gesetzliche Einlagensicherung

Die gesetzliche Einlagensicherung ist nun im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz geregelt. Die Sicherungseinrichtungen haben die darin geregelten Aufgaben wahrzunehmen.

Alle Institute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt diesen Bestimmungen.

Mit der Reform der Einlagensicherungsrichtlinie hat die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermieden. Zu diesem Zweck wird europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 EUR (mit

Ergänzungen) sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

Seit 2015 ist von sämtlichen Kreditinstituten ein Einlagensicherungsfonds zu dotieren. Bisher sah das österreichische System einen allfälligen Beitrag der Kreditinstitute erst nach Eintreten eines Einlagensicherungsfalls vor. Dieses System wurde umgestellt. Kreditinstitute müssen nun in einen Einlagensicherungsfonds vorab einzahlen. Der Einlagensicherungsfonds ist bis 3. Juli 2024 mit 0,8% der gesicherten Einlagen von den Instituten zu befüllen. Die Dotierung des Raiffeisensektors für 2016 hat 60 Mio € betragen.

1.4.2 Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark

Die Sicherheit der Kundeneinlagen ist oberstes Ziel der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Durch die Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft STMK sind die Einlagen unserer Kunden bei Raiffeisen STMK weit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus abgesichert.

Im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark haben sich die Mitglieds-Raiffeisenbanken und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vertraglich verpflichtet, im Falle der Insolvenz eines der Mitglieder solidarisch für die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und der Eigenemissionen zu haften. Damit soll garantiert werden, dass Kunden keinerlei Schaden entsteht.

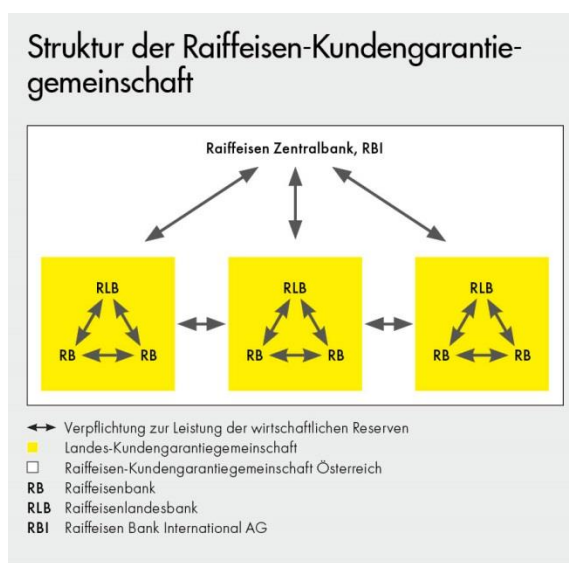
Gewährleistet wird diese umfangreiche Haftung, indem die wirtschaftlichen Reserven der Mitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft zur Absicherung der Einlagen herangezogen werden.

Welches Mitglied in welchem Umfang haftet, regelt ein genauer Verteilungs- und Belastungsschlüssel.

Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark steht daher mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Darüber hinaus besteht auf Bundesebene die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die dann die Kundeneinlagen sichert, wenn die Landessicherung nicht ausreichen sollte.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich



Im Jahr 2000 war die RBG mit der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) Vorreiter bei der Einlagensicherung in Österreich. Die RKÖ hat rechtlich verbindlich gemacht, was innerhalb der RBG von Beginn an galt: die Raiffeisenbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die RZB/RBI unterstützen einander so, dass kein Kunde und Gläubiger zu Schaden kommen soll. Die RKÖ garantiert in Ergänzung zur gesetzlichen österreichischen Einlagensicherung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken die Einlagensicherheit für bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen. Sie umfasst – im Gegensatz zur

gesetzlichen Einlagensicherung – sämtliche Einlagen der Sparer. Darüber hinaus gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen der Mitgliedsbanken.

Die Landes-Kundengarantiegemeinschaften haben sich auf Bundesebene mit der RZB und der RBI AG in der RKÖ zusammengeschlossen. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisen-Landesbanken aus sechs Bundesländern und die RBI AG Mitglieder der RKÖ.

Im Bedarfsfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise nach einem genau geregelten Verteilungs- und Belastungsschlüssel herangezogen, sodass Kundeneinlagen selbst im Falle eines – noch nie da gewesenen – Konkurses einer teilnehmenden Bank auch über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus werthaltig bleiben. Sollte die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Bank nicht ermöglichen, stehen die Vereinsmitglieder der RKÖ gemäß der Satzung für die Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Bank ein. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

1.4.3 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der Basel III-Regelwerke ergaben sich für dezentrale Bankengruppen zusätzliche Anpassungserfordernisse. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR durch gebildete IPS mit diesen besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark sowie der Solidaritätsverein angehören. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Vermögen wahr.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist weiters Mitglied im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) auch sämtliche österreichische Raiffeisen-Landesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m.b.H., die Posojilnica Bank eGen sowie die Raiffeisen Bausparkasse GmbH angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen nimmt hier die Funktion als Treuhänderin wahr. Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beide IPS, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.5 L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichern und

insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der ÖRE verwendet.

Risikorat des L-IPS Steiermark

Gemäß § 6 Abs. 1 des L-IPS-Vertrages wurde als Entscheidungsgremium der IPS-Risikorat eingerichtet, er entscheidet in allen Angelegenheiten, die diesen IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Gemäß § 6 Abs. 2 besteht der IPS-Risikorat aus mindestens zwei und höchstens 12 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden und mindestens einem Vorsitzenden-Stellvertreter (4 Spitzenfunktionäre, 4 Geschäftsleiter von steirischen Raiffeisenbanken und 4 Vertreter der RLB Stmk). Zum Vorsitzenden kann nur eine Person gewählt werden, die dem Ausschuss des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen angehört. Derzeit besteht der L-IPS Risikorat aus 12 Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt gemeinsam mit einem weiteren Ratsmitglied das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und Europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion sind sie auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen. Mittels Vollmacht kann auch ein Substitut bevollmächtigt werden.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfor-

dernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im L-IPS Steiermark hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und erst dann im regionalen Bereich auszuschöpfen (Antragstellung an ein L-IPS) (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des Vertrages vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Monetäre Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Hilfeleistungen in Anspruch genommen. Der L-IPS-Fonds wurde über Plan dotiert.

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlichen Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer

Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 03.11.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben in Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Auflagen werden umgesetzt.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2016. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

2.1 Einheitlicher Rechnungslegungsstandard

Beim vorliegenden L-IPS Abschluss 2016 handelt es sich um einen Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR. In weiterer Folge wird der Bericht mit der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung auch als „L-IPS-Bericht“ oder „L-IPS Konzernabschluss“ bezeichnet.

Die FMA hat mit Bescheid vom 3.11.2014 für das L-IPS Steiermark einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassten mit entsprechenden Übergangsfristen u.a. die Anwendung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung als auch für Zwecke des Berichts gemäß Art 113 Abs. 7 lit. e) CRR. Für das L-IPS Steiermark wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) mittels Beschluss des Risikorates vom 11. November 2015 als einheitlicher Rechnungslegungsstandard festgelegt. Die im vorliegenden L-IPS Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich daher an den Bestimmungen der IFRS, wie sie im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) bzw. im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark AG), angewendet werden.

Die Umsetzung der einheitlichen Rechnungslegung und Bewertung im L-IPS Steiermark folgt den folgenden Grundsätzen:

- Die Datengrundlage für den Bericht Art 113 Abs. 7 lit. e) CRR bilden der IFRS-Konzernabschluss des CRR-Kreises der RLB-Stmk Verbund eGen, die UGB/BWG-Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken (Primärbanken) sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation (RGO) Steiermark, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2016.
- Für den Bericht gemäß Art 113 Abs. 7 lit. e) CRR werden die Jahresabschlüsse der Raiffeisenbanken und des Solidaritätsvereines vereinfacht auf die IFRS-Rechnungslegung übergeleitet („Vereinfachte IFRS-Überleitung“).
- Die vereinfachte Überleitung setzt auch gleichzeitig die einheitliche Bewertung um.

Als **Übergangsstichtag** auf IFRS wurde der **31.12.2015** definiert. Sämtliche Umwertungen bzw. IFRS-Überleitungen wurden zu diesem Stichtag vorgenommen und ähnlich eines IFRS-Erstanwenders (gemäß IFRS 1.11) erfolgsneutral über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage bzw. available-for-sale-Rücklage) geführt.

2.2 Konsolidierungskreis

Die 66 Primärbanken stellen die rechtlich selbständigen, gleichgeordneten Mutterunternehmen des L-IPS Steiermark dar, während der RLB-Stmk Verbund Konzern und der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark als Tochterunternehmen in den L-IPS Konzernabschluss einbezogen werden.

2.3 Konzerneinheitliche Bilanzierung

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen für das Geschäftsjahr 2016 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2015 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) und § 59a BWG (Bankwesengesetz) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Grundlage für den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Zwei Tochtergesellschaften wurden mit Stichtag 30. September in den Konzernabschluss einbezogen.

Die gemäß UGB/BWG erstellten Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der RGO Steiermark, werden jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2016 einbezogen. Die in den L-IPS-Bericht einbezogenen Einzelabschlüsse der Raiffeisenbanken und der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die nach UGB/BWG bilanzierenden Mitglieder des L-IPS, gemäß dem Grundsatz der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, vereinfacht auf IFRS übergeleitet.

2.4 IFRS-Überleitung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf jene Bilanz-Positionen der Primärbanken, welche seit dem Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer vereinfachten Überleitung (Bewertung und Ausweis) auf IFRS berücksichtigt werden:

- Finanzinstrumente
 - Kredite und Forderungen der Kategorie LaR (Loans and Receivables)
 - Einzelwertberichtigungen
 - Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG
 - Portfoliowertberichtigungen
 - Wertpapiere
 - Wertpapiere der Kategorie HtM (Held-to-maturity)
 - Wertpapiere der Kategorie Afs (Available for sale)
 - Wertpapiere der Kategorie dFVTPL (designated at fair value through profit or loss)
 - Beteiligungen
 - Derivate
- Sozialkapitalrückstellungen (insbesondere Pensions- und Abfertigungsrückstellungen)
- Latente Steuern

2.4.1 Finanzinstrumente

Die Bewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien.

▪ Kredite und Forderungen / Loans and Receivables (LaR)

Dieser Kategorie werden Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren, zugeordnet. Die Zugangsbewertung von Krediten und Forderungen der Kategorien „loans and receivables“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) sind nach IAS 39.9 als der Betrag definiert, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertberichtigungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Sämtliche Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten der Primärbanken werden grundsätzlich als „Loans and Receivables“ kategorisiert. Dazu zählen auch die unter den Positionen A.3. und A.4. des BWG-Gliederungsschemas ausgewiesenen, nicht börsennotierten Wertpapiere.

▪ Einzelwertberichtigungen (EWB)

Aufgrund der im RÄG 2014 (Inkrafttreten ab 1.1.2016) normierten Zuschreibungspflicht waren in den Einzelabschlüssen der Primärbanken - insbesondere im Bereich der Lebendbonitäten (Ratingstufe bis inkl. 4.5) - Einzelwertberichtigungen in einem beträchtlichen Maß aufzulösen. Dies erfolgte ertragswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung. Da diese Zuschreibungen bereits im Rahmen der erstmaligen IFRS-Überleitung per 31.12.2015 vorgenommen wurden, waren für Zwecke des L-IPS Konzernabschlusses 2016 diese Beträge zu stornieren. Im Ergebnis verbleibt somit nur die „normale“ Veränderung der Einzelwertberichtigungen des Geschäftsjahres 2016 ergebniswirksam in der GuV.

▪ Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Österreichische Kreditinstitute können auf Basis der lokalen Gesetzgebung für gewisse Aktiva einen niedrigeren Wert ansetzen, soweit dies aus Gründen der Vorsicht in

Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken erforderlich ist (§ 57 Abs. 1 BWG). Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird auch in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet. Solcherart gebildete pauschale Risikovorsorgen sind – analog dem Konzernabschluss der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund eGen – im L-IPS-Abschluss zu stornieren und gehen daher nicht in das Periodenergebnis ein.

■ Portfoliowertberichtigungen (PoWB)

Sind im Rahmen der Einzelprüfung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien Loans and Receivables (LaR) und Held-to-Maturity (HtM) (z.B. Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten, Wertpapiere) keine Wertberichtigungen identifiziert worden, so kann für diese Forderungen trotzdem bereits ein noch nicht entdeckter Wertberichtigungsbedarf (Impairment) vorliegen. Nach IAS 39 werden daher auch Wertpapiere sowie Kredite, die nicht der Bonitätsstufe 5.0 oder schlechter zugeordnet sind, einer Portfoliowertberichtigung unterzogen. In diese portfoliobasierte Betrachtung gehen neben den Wertpapieren der Kategorie HtM sämtliche signifikanten und nicht signifikanten LaR- Forderungen sowie Unter-Strich-Positionen (Haftungen, Kreditrisiken) ein, für die auf Kreditnehmerebene ein Impairment nicht festgestellt wurde. Ziel der Portfoliowertberichtigung ist es, diejenigen Verluste, die bereits eingetreten, aber noch nicht berücksichtigt sind (IBNR; incurred but not yet reported losses), abzudecken.

Im L-IPS Steiermark wird daher eine Portfoliowertberichtigung für Wertpapiere der Kategorie HtM sowie Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten (ausgenommen Forderungen gegenüber der RLB Steiermark, da vollkonsolidiert) nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditgeschäft inkl. Haftungen und Kreditrisiken (Datenbasis: R-Control)
- Wertpapiere der Kategorie „Held-to-maturity“
- lebende Bonitäten (d.h. bis inkl. Rating 4,5) sowie Forderungen der Ratingklasse 5,0

Im Gegensatz zur Portfoliowertberichtigung von Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten erfolgt für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik berechnet wird.

Zur Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen müssen homogene Portfolios gebildet werden¹. Diese erfolgt im RLB Steiermark Konzern bzw. L-IPS Steiermark entsprechend den verwendeten Ratingklassen (0,5 bis 4,5). Für die Ermittlung der Wertberichtigung auf Portfolioebene erfolgt eine Einschätzung der künftig erwarteten Cashflows basierend auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten (probability of default (PD)).

Die Berechnung erfolgt nach der Formel: Ausfallwahrscheinlichkeit PD^2 x erwartete Verlusthöhe (Loss Given Default³ (LGD)) x Loss Identification Period⁴ (LIP), mit Ausfallwahrscheinlichkeit $PD < 100\%$ und Verlusthöhe LGD unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. Dieser – je nach Ratingklasse unterschiedliche – Wert multipliziert mit der Inanspruchnahme am Bilanzstichtag, das ist die Bruttoforderung (bilanzielle Geschäfte) bzw. die Haftung oder offene Rahmen unter Berücksichtigung eines CCF in Höhe von 50% (für außerbilanzielle Geschäfte), ergeben den Absolutbetrag für die Risikovorsorge (Wertberichtigung oder Rückstellung).

¹ Vgl. IAS.39.AG87

² PDs für das Retailgeschäft und Corporates beruhen auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten des RLB Stmk Konzerns; PDs für das sonstige Geschäft (Staaten, Kreditinstitute, Fonds, etc.) basieren auf den seitens der ÖRE zur Verfügung gestellten Daten (Raiffeisensektor Österreich gesamt)

³ LGD (Loss Given Default) wird mit 54% bis einschließlich Rating 5,1, 100% bei Rating 5,2 angesetzt. Bei Staaten, regionalen Gebietskörperschaften und Kreditinstituten wird bei Ratings bis einschließlich 4,5 ein LGD von 45% angesetzt.

⁴ Loss Identification Period (Zeitraum zwischen Eintritt des Verlustereignisses und dessen Erkennen) wird für alle Gesellschaften mit 1 angesetzt.

Die österreichische Bilanzierung sah eine Verpflichtung zur Bildung einer Portfoliowertberichtigung vor dem RÄG 2014 nicht vor. In den Raiffeisenbanken wurden Portfoliowertberichtigungen im UGB/BWG bis einschließlich 31.12.2015 somit nicht gebildet. Dementsprechend war daher im Zuge der Anpassung an einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze im L-IPS-Abschluss 2015 eine dem Regelwerk des IAS 39 entsprechende Portfoliowertberichtigung (erfolgsneutral) einzustellen.

Da seit dem Geschäftsjahr 2016 (mit dem Inkrafttreten des RÄG 2014) bereits in den Einzelabschlüssen der Primärbanken eine Portfoliowertberichtigung gebildet wird, müssen für Zwecke des L-IPS-Berichts 2016 diese über die GuV gebuchten Beträge neutralisiert und dürfen nur die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erfolgswirksam eingebucht werden.

■ Wertpapiere / Held-to-maturity (Htm)

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen der Bewertungskategorie „Held-to-maturity“ sind nach der Definition in IAS 39.9 nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die ein Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und (rechtlich und wirtschaftlich auch halten) kann und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die Zugangsbewertung von Finanzinvestitionen der Kategorie „Held-to-maturity“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Sämtliche festverzinslichen Wertpapiere (Positionen A.2. bis A.5. des BWG-Gliederungsschemas) im Eigenbestand der RBen sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden im UGB zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (Ausnahme: Deckungsstock Mündelgeld), die Bewertung von Wertpapieren der Position A.6. erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip. Da die im UGB angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener für einen HtM-Bestand gemäß IFRS entspricht, erfolgt im IPS die IFRS-Kategorisierung von börsgehandelten Fremdkapitaltiteln (Pos. A.2 und A.5. des BWG-Gliederungsschemas) von RBen generell als „Held-to-maturity“, während nicht börsnotierte Wertpapiere (Pos. A.3. und A.4. des BWG-Gliederungsschemas) wie alle anderen Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten als „loans and receivables“ eingestuft werden (siehe dazu oben). Beiden IFRS-Kategorien ist gemein, dass die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Aufgrund der im RÄG 2014 normierten Zuschreibungspflicht waren in den Einzelabschlüssen der Primärbanken auch im Bereich der Wertpapiere Zuschreibungen vorzunehmen. Analog der Vorgehensweise bei Kreditforderungen (bzw. Einzelwertberichtigungen) waren diese Beträge im L-IPS Konzernabschluss 2016 zu stornieren, da diese bereits im Rahmen der erstmaligen IFRS-Überleitung per 31.12.2015 berücksichtigt wurden. Im Ergebnis verbleiben daher – neben der Amortisierung von Agio- bzw. Disagiobeträgen – nur bonitätsinduzierte Veränderungen (Abschreibungen aufgrund Impairment bzw. Zuschreibungen aufgrund des Wegfalls von Impairment) in der Gewinn- und Verlustrechnung.

■ Wertpapiere / Available for sale (Afs)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle positiven und negativen Wertänderungen, die sich aus der Bewertung ergeben, werden bis zur Veräußerung oder Eintritt einer Wertminderung (Impairment) erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Afs-Rücklage) ausgewiesen. Bei Veräußerung des Vermögenswerts wird das in der Afs-Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis

aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Im Falle einer Wertminderung wird die Afs-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung eingestellt. Bei Ansteigen des beizulegenden Zeitwerts wird die Wertminderung erfolgswirksam (bei Schuldinstrumenten) oder erfolgsneutral (bei notierten Eigenkapitalinstrumenten) rückgängig gemacht. Sind die Gründe für eine Wertminderung bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitaltiteln weggefallen, wird auch in Folgeperioden keine Wertaufholung – weder über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch GuV-neutral – vorgenommen (IAS 39.66).

Die in den Einzelabschlüssen der RBen ausgewiesenen Wertpapiere der Position A.6. „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ (v.a. Aktien, Investmentzertifikate) erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als HtM und werden dementsprechend als Afs kategorisiert. Im Gegensatz zur Bewertung in den Einzelabschlüssen ist im IFRS-Abschluss für diese Wertpapiere eine Bewertung zum Fair Value verpflichtend vorzunehmen. Dementsprechend werden für die Darstellung im L-IPS Steiermark sämtliche Aktien und Investmentzertifikate als „available-for-sale“ kategorisiert. Aufgrund der nach IFRS zwingenden Bewertung zum Fair Value (through OCI) ist daher eine Überleitung erforderlich.

- Wertpapiere / Designated at fair value through profit or loss (FVTPL)

Die Ausübung der Fair-Value-Option ist für ein Finanzinstrument u.a. zulässig, wenn das (strukturierte) Finanzinstrument ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. In diesem Fall kann das gesamte zusammengesetzte Instrument als finanzieller Vermögenswert (oder finanzielle Verbindlichkeit) der Bewertungskategorie „Designated at fair value through profit or loss“ zugeordnet werden, es sei denn das eingebettete Derivat, verändert die ansonsten anfallenden Cash-Flows aus dem Vertrag nur unerheblich oder ist ein Derivat, für das im Rahmen einer erstmaligen Beurteilung eines vergleichbaren strukturierten (zusammengesetzten) Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine getrennte Bilanzierung nicht zulässig ist. Einige der von den Primärbanken im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere beinhalten solche eingebetteten Derivate und werden daher der Kategorie „designated fair value through profit or loss“ (FVO) zugeordnet.

Anleihen mit trennungspflichtigen, eingebetteten Derivaten (Indexzertifikate), welche im UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip (mit Wertaufholung) bewertet werden, werden unter Ausnutzung der Fair Value Option (FVO) der Kategorie „designated at fair value through profit or loss“ zugeordnet und somit zum Fair Value bewertet.

- Beteiligungen / Available for sale (Afs)

Die Beteiligungen der Primärbanken (abgesehen von der Beteiligung an der RLB Steiermark AG bzw. RLB-Stmk Verbund sind diese unwesentlich) werden der IFRS-Kategorie „available for sale“ zugeordnet und gem. IAS 39.46 (c) at cost bewertet, womit keine Überleitung erforderlich ist.

- Derivate / Held for trading (Hft)

Derivate sind stets der Kategorie „Held for trading“ zuzuordnen und werden mit ihrem Fair Value in der Bilanz angesetzt, wobei Wertänderungen erfolgswirksam in der GuV erfasst werden.

Seitens der Primärbanken werden Derivate mit der RLB Steiermark AG im Rahmen der Zinsrisikosteuerung abgeschlossen. Diese Sicherungsderivate (IRS, Caps) der RBen dienen einerseits zur Absicherung von Aktivpositionen (i.d.R. Payer-Swaps zu Fixzinsdarlehen, festverzinsliche Wertpapiere) und andererseits zur Absicherung von Passivpositionen (Receiver-Swaps zu fix verzinsten Spareinlagen) und erfolgen i.d.R. in

der Gestalt von „Makrohedges“. Entsprechend den unternehmensrechtlichen Bilanzierungsregelungen werden die Marktwerte dieser Derivate in den Einzelabschlüssen der RBen nicht bilanziert, wodurch eine Überleitung auf IFRS erforderlich ist.

Die von den Primärbanken mit der RLB Steiermark AG abgeschlossenen Derivate werden von der RLB Steiermark AG durchgehandelt, wodurch der Fair Value des durchgehandelten Derivats bei der RLB Steiermark AG im Ergebnis näherungsweise dem Fair Value der Derivate in der jeweiligen RB entspricht.

2.4.2 Sozialkapitalrückstellungen

Sämtliche leistungsorientierte Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldverpflichtungen) werden im RLB Steiermark- bzw. RLB-Stmk Verbund Konzern gemäß IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden. Ist Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Values des Planvermögen unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 sofort im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Die daraus resultierende Verpflichtung ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten.

Der Ansatz der Personalrückstellungen in den Einzelabschlüssen der RBen erfolgt entsprechend den Grundsätzen des UGB, womit eine Überleitung auf IAS 19 erforderlich ist. Für die IFRS-Überleitung erfolgt eine zentrale Ermittlung der Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen mittels versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Parameter (insb. Diskontierungszinssätze) basieren auf jenen, welche im IFRS-Konzernabschluss der RLB Steiermark AG bzw. RLB-Stmk Verbund zur Anwendung gelangen.

2.4.3 Latente Steuern

Seit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 (d.h. seit 1.1.2016) gelten im UGB und IFRS vergleichbare Temporary-Konzepte und erfolgt eine Berücksichtigung von Steuerlatenzen bzw. eine erfolgswirksame Buchung der temporären Differenzen bereits in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken. Da Steuerlatenzen auf Ebene der Primärbanken bereits im Rahmen der erstmaligen IFRS-Überleitung berücksichtigt wurden, sind auch hier die erstmalig im Geschäftsjahr 2016 in den Einzelabschlüssen gebuchten Beträge zu stornieren.

Darüber hinaus werden Steuerlatenzen auf Grundlage der Buchwertdifferenzen aus der vereinfachten IFRS-Überleitung berücksichtigt.

Die latenten Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen werden innerhalb der Bilanzpositionen „Laufende und latente Steuerforderungen“ bzw. „Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

2.5 Konsolidierungsarten

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertrags-Konsolidierung.

2.5.1 Kapitalkonsolidierung

Ausgangspunkt für die Erstellung des L-IPS Berichts sind die addierten Einzelabschlüsse der in den L-IPS-Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Zielsetzung der Kapitalkonsolidierung ist es, die aus der konzerninternen Kapitalverflechtung resultierende doppelte Erfassung des Kapitals der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und der Beteiligungswerte zu eliminieren. Dementsprechend wird bei der Kapitalkonsolidierung der Buchwert der dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile an dem jeweiligen Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Entsprechend dem Einheitsgrundsatz werden daher die Beteiligungsbuchwerte bei den Raiffeisenbanken (in Summe in der Bilanz der Muttergesellschaft „Raiffeisenbanken“ dargestellt) und das anteilige Eigenkapital der Tochterunternehmen (Teilkonzern RLB-Stmk Verbund Konzern und Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark) gegeneinander aufgerechnet. Bei der Erstkonsolidierung handelt es sich um die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss. Aus Konzernsicht handelt es sich dabei um einen Vorgang der grundsätzlich GuV-neutral ist. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbetrag wurde daher mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

2.5.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Davon betroffen sind insbesondere die Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, aber auch alle übrigen Bilanzposten mit Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter (z.B. Wertpapiere und Emissionen).

Die Eliminierung der aus der Schuldenkonsolidierung resultierenden Aufrechnungsdifferenzen richtet sich nach deren Charakter. Unechte (buchungstechnische und stichtagsbedingte) Aufrechnungsdifferenzen werden weitestgehend durch Nach- bzw. Umbuchungen eliminiert. Echte Aufrechnungsdifferenzen, die entstehen, wenn sich Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in identischer Höhe gegenüberstehen, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung neutralisiert.

Die im aktuellen Geschäftsjahr GuV-wirksam bzw. GuV-neutral entstandenen Differenzen werden entsprechend ihrer Ursache ebenfalls GuV-wirksam oder GuV-neutral eliminiert. Aus Vorjahren resultierende Aufrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral eliminiert. Verbleibende unwesentliche Differenzen werden nicht konsolidiert (IFRS 10.B86(c)).

2.5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die im Rahmen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus Geschäften mit Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert, verbleibende unwesentliche Differenzen - insbesondere aus abweichenden Bilanzstichtagen - werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umfasst auch konzerninterne Gewinnausschüttungen. Beteiligungserträge (Dividenden) die innerhalb des L-IPS Konzerns vereinnahmt wurden, werden daher storniert.

2.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Geschäfte zwischen vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen. Zwischenergebnisse, die für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Es kann die Situation auftreten, dass die vom Mutterunternehmen im Konzernabschluss voll konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens aufgrund einer Wertminderung abgeschrieben werden müssen. Da im Konzernabschluss die Wertminderung des Reinvermögens der Tochterunternehmen abgebildet wird, ist eine Abschreibung auf die Beteiligung im Einzelabschluss des Mutterunternehmens im Jahr der Entstehung im Konzernabschluss im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung GuV-wirksam rückgängig zu machen. Teilwertabschreibungen innerhalb des L-IPS Konzerns werden daher storniert. Gleiches gilt für Zuschreibungen bzw. Aufwertungen. Um die Eigenkapitalminderung im Falle von Teilwertabschreibungen im Konzern nicht doppelt auszuweisen, findet die Eliminierung der Abschreibung in den nachfolgenden Geschäftsjahren GuV-neutral gegen die Gewinnrücklagen statt.

3 Entwicklung der Märkte

Das Jahr 2016 war von einer Vielzahl an Ereignissen geprägt. Zu Beginn starteten die Märkte verhalten. Insbesondere sorgten der zunächst schwache Ölpreis (Brent), der mit 26 USD pro Barrel ein Zehnjahrestief erreichte, sowie der chinesische Renminbi für Unsicherheiten auf den Märkten. Auf der politischen Seite lag das Augenmerk insbesondere auf der US-Präsidentschaftswahl und der BREXIT-Abstimmung. Während sich in Spanien letztendlich eine Regierung formierte, stieg in Italien die Unsicherheit, als sich ein Scheitern des Referendums zur Verfassungsreform abzeichnete. Auch die Unsicherheit am italienischen Bankenmarkt brachte das Land in diesem Jahr in die Schlagzeilen. Die Zentralbanken blieben weiterhin im Focus der Märkte. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen erhöhte die US-Notenbank den Zinssatz 2016 nur einmal. Die Europäische Zentralbank unterstützte den Markt zunächst mit einem Bündel an Maßnahmen und verlängerte dann aber gegen Ende des Jahres das Liquiditätsprogramm jedoch nur in einem geringeren Ausmaß. Einen interessanten Zugang wählte die Bank of Japan mit der Einführung einer Zinskurvensteuerung, wonach eine gewisse Kurvensteilheit gewährleistet werden soll. Zuvor senkte sie aber den Einlagenzinssatz ins Negative.

Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte im März vor dem Hintergrund schwacher Inflationszahlen und Vertrauensindikatoren ein weiteres Maßnahmenpaket an. Zum einen wurde der Einlagenzinssatz auf -0,4 % gesenkt, zum anderen wurde das Anleiheankaufprogramm von 60 Mrd. EUR auf 80 Mrd. EUR pro Monat ausgeweitet. Auch wurde das Ankaufspektrum um Unternehmens-Anleihen erweitert. Zusätzlich wurde noch ein neues längerfristiges Refinanzierungsgeschäft aufgelegt (TLTRO II). Im Dezember überraschte dann die EZB dennoch. Sie verlängerte zwar das Anleihe-Ankaufprogramm wie erwartet von März 2017 auf Dezember 2017, kürzte aber wieder das Volumen von 80 Mrd. EUR auf 60 Mrd. EUR.

Die Daten zeigten das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Quartalsvergleich mit 0,5 % im ersten bzw. 0,3 % und 0,4 % im zweiten und dritten Quartal trotz volatiler Vertrauensindikatoren als sehr robust. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv und erreichte mit 9,8 % Arbeitslose den niedrigsten Wert seit 2009. Auch die Inflation holte etwas auf und erreichte angesichts des höheren Ölpreises im November 0,6 %, nachdem sie sich im ersten Halbjahr um den Wert Null bewegte.

Auch in der österreichischen Wirtschaft war eine Beschleunigung erkennbar. Dank des gestiegenen privaten Konsums und der Ausrüstungsinvestitionen ist die Wirtschaft um 1,4 % im Jahresvergleich gewachsen. Trotz eines starken Beschäftigungswachstums kletterte die Arbeitslosenquote von 5,7 % auf 6,1 %. Die Inflation blieb mit 0,9 % niedrig.

In Spanien wurde nach mehreren Anläufen im Oktober eine Minderheitsregierung gebildet. Anfängliche Befürchtungen, dass diese Regierung instabil und nicht durchsetzungsfähig ist, konnten sich bis dato nicht bestätigen. In Italien hingegen kam neue politische Unsicherheit auf. Nachdem die Italiener beim Referendum gegen eine Verfassungsreform stimmten, trat der Premierminister Matteo Renzi wie angekündigt zurück. Die erwarteten Turbulenzen auf den Kapitalmärkten blieben aber aus.

Für die Überraschung des Jahres sorgte der BREXIT-Entscheid. Das von Premier David Cameron verhandelte Abkommen mit der EU konnte letztendlich die Briten nicht überzeugen, für den Verbleib in der EU zu votieren. Infolgedessen trat Cameron kurz darauf zurück. Um einen Schock abzuwenden, reagierte die Bank of England mit einer Zinssenkung von 25 Basispunkten, einem Anleiheankaufprogramm von Staats- und Unternehmensanleihen und einem großangelegten Kreditförderprogramm. Die Maßnahmen zeigten Wirkung, der Einkaufsmanagerindex erreichte nach einem Tief im Juli sogar Vor-BREXIT-Werte. Das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal kam Dank des starken Konsums im Quartalsvergleich bei 0,6 % zu liegen. Die Inflation stieg aufgrund des Kursrückgangs des britischen Pfundes deutlich.

Die US-Notenbank stellte Anfang des Jahres 2016 noch vier Zinserhöhungen in Aussicht. Aufgrund fallender Rohstoffpreise, sinkender Inflationserwartungen und einer temporären Schwäche des US-Arbeitsmarktes revidierte sie ihren Ausblick im ersten Halbjahr allmählich nach unten. Im zweiten Halbjahr besserte sich jedoch die Lage, worauf die US-Notenbank somit die Zinsen zum zweiten Mal seit Ausbruch der Finanzkrise erhöhte. Nach einem eher durchwachsenen ersten Halbjahr gewann dann die US-Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte – gestützt durch den starken Konsum – an Fahrt. Das Wirtschaftswachstum für 2016 liegt auf Grund des eher schlechten Jahresstarts auf 1,6 %, womit der Vorjahreswert von 2,6 % nicht erreicht werden konnte. Die Arbeitslosenrate verbesserte sich weiter und erreichte im November 4,6 % – ein Wert iHv. 4,8 % ist nach Definition der FED Vollbeschäftigung. Das zweite überraschende Ereignis dieses Jahr war ohne Zweifel die US-Präsidentschaftswahl. Die von Analysten vorausgesagten Turbulenzen nach dem Sieg von Donald Trump waren nur von kurzer Dauer. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der zukünftigen Trump-Politik wurden von den Märkten letztendlich positiv eingeschätzt und die sogenannte „Trump-Rally“ setzte ein.

Die Bank of Japan präsentierte Anfang des Jahres unter dem Namen „quantitative und qualitative Lockerung mit negativem Zinssatz“ ihre neuen Maßnahmen gegen die schwache Inflation. Doch schon im September stellte die Zentralbank ihr neues Konzept zur Zinskurvensteuerung vor. Damit soll gewährleistet sein, dass trotz niedriger kurzfristiger Zinssätze die Renditen langfristiger japanischer Staatsanleihen bei rund 0 % verbleiben.

China setzte weiterhin auf ein Schulden basierendes Konjunkturprogramm, statt die angekündigten verstärkten strukturellen Reformen umzusetzen. Das Wirtschaftswachstum konnte so in den ersten drei Quartalen bei 6,7 % gehalten werden. Nachdem Immobilienpreisindikatoren im dritten Quartal Anzeichen einer Überhitzung anzeigten, wurde der politische Kurs in Richtung Entschuldung geändert.

Das Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas verlangsamte sich im dritten Quartal aufgrund schwacher Investitionstätigkeit. Der Grund dafür dürfte das Ende der Auszahlungen von EU-Mitteln mit Ende 2015 aus dem mehrjährigen Finanzrahmen 2007–2013 sein. Das volatile Wachstum der Industrieproduktion lag dank einer guten Exportkonjunktur bei 2,5 %. Der private Konsum bleibt – getrieben vom günstigen Arbeitsmarkt – weiterhin stark. Die Arbeitslosenrate in

der Region sank im September auf 6,2 %. Tschechien weist mit einer Rate von 4 % sogar den niedrigsten Wert der EU aus. In Russland verbesserte sich das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal im Jahresvergleich auf 0,4 %. Im zweiten Quartal wurde ein Wert von 0,6 % ausgewiesen. Die positive Entwicklung dürfte hauptsächlich vom privaten Konsum stammen.

Nach dem turbulenten Start ins Jahr verblieb die Volatilität aufgrund der politischen Unsicherheiten auf hohem Niveau. Über das Jahr hinweg verzeichneten die meisten Aktienindizes aufgrund der Jahresend rally deutliche Gewinne. Der S&P 500 stieg um 11 %, der DAX um 7 %, der CAC 40 um 4 % und der Nikkei 225 um 2 %. Auf Grund des Rückgangs des britischen Pfunds durch die BREXIT-Entscheidung legte der FTSE 100 sogar um 13 % zu. Lediglich die chinesischen Aktien (Shanghai Composite) konnten den anfänglichen Kursrückgang im Jänner nicht mehr aufholen und beendeten das Jahr mit einem Rückgang von 11 %. Der Ölpreis erholte sich nach dem Erreichen des Zehnjahrestiefs im Jänner bei 26 USD pro Barrel langsam. Die OPEC-Einigung im November verlieh dem Ölpreis noch einen weiteren Auftrieb, sodass er letztendlich mit 55,2 USD pro Barrel das Jahr beendete. Die Renditen von zehnjährigen deutschen und japanischen Staatsanleihen betraten im Laufe des ersten Halbjahrs negatives Territorium, drehten im Oktober beziehungsweise November wieder in den positiven Bereich. Auch die Rendite der zehnjährigen US-Treasurys entwickelt sich zunächst schwach, um dann ab November deutlich anzusteigen. Der FX-Markt war insbesondere durch politische Ereignisse beeinflusst. Das britische Pfund brach nach der BREXIT-Wahl 17 % gegenüber dem USD ein. Der USD erstarkte hingegen gegenüber den anderen Hauptwährungen infolge der US-Präsidentenwahl gepaart mit den Erwartungen einer FED-Zinserhöhung.

Generell war der Markt gegenüber den zahlreichen politischen Ereignissen sehr resistent. Die Auswirkungen auf die Märkte waren oft nur von kurzer Dauer.

4 Finanz- und Ergebnisentwicklung

4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

4.1.1 Geschäftsverlauf der RBG-Steiermark

Zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche den Kosten- und Ertragsdruck für Banken erhöhen, kommen regulatorische Herausforderungen sowie Veränderungen im Kundenverhalten. Letztere sind vor allem durch die Digitalisierung, den Zuzug der Menschen in Ballungszentren sowie neue Mitbewerber geprägt.

Es ist erfreulich, dass Raiffeisen in der Steiermark mit rund 818.000 Kundenbeziehungen im Privat- und Firmenkundengeschäft führend im Bundesland ist und rund 28.000 neue Privat- und Firmenkunden gewinnen konnte. Diese starke Marktstellung ermöglicht eine sehr gute Ausgangsposition, um dem herausfordernden Umfeld erfolgreich zu begegnen. Die Erkenntnisse diverser Produktivitäts- und Effizienz-Offensiven wurden im Berichtsjahr umgesetzt und tragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Der strategische Fokus der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark im Jahr 2016 lag in der nachhaltigen Planung, Steuerung und Kontrolle der Messgrößen Kapital, Risiko, Liquidität, Kosten und Ertrag. Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Effizienzpotenziale wurden durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen – etwa in Abwicklungsbereichen – umgesetzt.

Um den geltenden regulatorischen Anforderungen – Stichwort Basel III – zu begegnen, wurden auf Basis des bereits eingeführten Eigenkapitalverbunds sowie des Risikoverbunds laufende Monitorings vorgenommen und Maßnahmen gesetzt. Im Eigenkapitalverbund sind dies Anreizmechanismen zur gezielten Steuerung und Steigerung der Kernkapitalausstattung. Diese Maßnahmen zeigen deutlich positive Effekte und tragen zur nachhaltigen Gewinnthesaurierung und somit Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der RBG Steiermark und ihrer Mitglieder bei. Gleichzeitig wird dadurch die Sicherheit jedes einzelnen Kunden zusätzlich verbessert. Zusammen mit dem sogenannten IPS (Institutional Protection Scheme), das eine gegenseitige Haftungsgemeinschaft innerhalb des Raiffeisensektors ist, sind zum Schutz der Mitglieder und somit auch der Kunden durchdachte Frühwarnsysteme bzw. Mechanismen im Einsatz. Zusätzlich hat sich die steirische Raiffeisen-Bankengruppe im Rahmen dieses Haftungsverbunds „Spielregeln“ gegeben. Dadurch kann ein mögliches Risiko für die RBG Steiermark so früh wie möglich erkannt und so weit wie möglich minimiert werden.

4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken

Die folgenden Daten basieren auf den UGB Jahresabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken.

Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbanken

Die Bilanzsumme der Raiffeisenbanken erreichte 2016 15,122 Mrd. EUR nach 14,651 Mrd. EUR im Jahre 2015. Dies entsprach einer Steigerung um 3,21 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 507 Mio. EUR oder 4,36 % auf 12,132 Mrd. EUR.

Der Großteil des Anstieg erfolgte im Giroeinlagenbereich (+484 Mio. EUR). Die Spareinlagen wuchsen moderat (+23 Mio. EUR).

Durch den Zuwachs der Kundeneinlagen nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 988 Mio. EUR auf 826 Mio. EUR bzw. um 16,39 % ab.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 1,14 % bzw. um 109 Mio. EUR auf 9,660 Mrd. EUR. Der Anstieg war somit geringer als im Vorjahr. Das Verhältnis Ausleihungen zu Einlagen sank von 82,15 % auf 79,62 %.

3,74 % der Forderungen an Kunden waren in Form von Fremdwährungen vergeben. Der größte Teil davon betraf Schweizer Franken und Japanische Yen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sie sich um 67 Mio. EUR bzw. 14,91%.

An die drei größten Kreditnehmergruppen waren 62,1 % der Gesamtausleihungen vergeben.

Von der Kreditnehmerstruktur her gliederten sich diese wie folgt:

Unselbständige und Private	40,00 %
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	12,80 %
Land- und Forstwirtschaft	9,30 %

Die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbanken verteilten sich auf festverzinsliche Wertpapiere mit 727 Mio. EUR, auf Forderungen an Kreditinstitute mit 3.191 Mio. EUR und auf Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 125 Mio. EUR. Die Eigenveranlagungen betragen 26,74 % der Bilanzsumme.

Zur Ertragslage der Raiffeisenbanken

Der Zinsertrag reduzierte sich im Jahre 2016 um 8 Mio. EUR auf 323 Mio. EUR. Dieser leichte Rückgang war sowohl auf geringe Erträge im Bereich der Eigenveranlagungen auf Grund der sinkenden Geld- und Kapitalmarktsätze als auch auf geringere Erträge bei den

Forderungen an Kunden zurückzuführen. Die Durchschnittskondition bei den Kundenkrediten reduzierte sich auf Grund gesunkener Geld- und Kapitalmarktsätze.

Der Zinsaufwand reduzierte sich 2016 in Folge der Zinsenentwicklung um 14 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf die gesunkenen Konditionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zurückzuführen.

Durch diese Entwicklung erhöhte sich der Nettozinsertrag um 5 Mio. EUR auf 297 Mio. EUR.

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Beteiligungsbereich reduzierten sich leicht um 0,7 Mio. EUR.

Durch die Erhöhung der Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, sowie aus dem Kreditgeschäft und aus dem Wertpapiergeschäft erhöhte sich der Provisionsertrag um rund 3 Mio. EUR, das waren 2,5 %.

Die Provisionsaufwendungen für den Zahlungsverkehr, das Wertpapiergeschäft und das Kreditgeschäft blieben in Summe konstant bei 21 Mio. EUR.

Im sonstigen Finanzgeschäft erreichten die Erträge kompensiert mit den Aufwendungen rd. 1 Mio. EUR.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 2016 11,6 Mio. EUR gegenüber 9,9 Mio. EUR im Jahre 2015 erzielt. Ein Teil des Anstiegs beruht auf höheren Verkaufserlösen.

Die Betriebserträge betragen 438,3 Mio. EUR gegenüber 428,3 Mio. EUR zum 31.12.2015. Somit erhöhten sich die Betriebserträge um 10 Mio. EUR oder 2,3 %.

Die Betriebsaufwendungen stiegen 2016 von 327,5 Mio. EUR auf 331,8 Mio. EUR um 4,3 Mio. EUR oder 1,3 % an. Die Ursachen hierfür lagen in der Erhöhung des Personalaufwandes um 0,8 % und der Wertberichtigungen bei den in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen um 2,5 %. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (der Sachaufwand) reduzierte sich um 1,5 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 35 %, da erstmalig der gesamte Beitrag (7,5 Mio. EUR) an den Einlagensicherungsfonds (Vorjahr Halbjahreswert) zur Einzahlung gelangte.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen verblieb somit ein Betriebsergebnis von 106,5 Mio. EUR, welches sich gegenüber 2015 um 5,7 Mio. EUR bzw. 5,6 % erhöhte.

Unter Berücksichtigung der kompensierten Zuweisungen und Auflösungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen für Kreditrisiken, der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und der Berichtigungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind und der Portfoliowertberichtigung, im Gesamtbetrag von +24,1 Mio. EUR betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 130,6 Mio. EUR nach 95,1 Mio. EUR im Jahre 2015. Dies entsprach einer Erhöhung um 37 %. Zurückzuführen ist diese markante Verbesserung neben einem erfreulichen Risikoergebnis auch auf die, durch das Rechnungslegungsänderungsgesetztes notwendigen Auflösungen von Risikovorsorgen. Unter der freiwilligen Risikovorsorge gem. §57 BWG wurden 44,7 Mio. Euro berücksichtigt.

Im ao. Ergebnis ergibt sich ein Betrag von -5,8 Mio. EUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern beliefen sich im Jahre 2016 auf 17,8 Mio. EUR nach 22,0 Mio. EUR im Jahre 2015. Erstmals wurden auch die latenten Steuern berücksichtigt.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung wurde 2016 ein saldiertes Jahresgewinn in Höhe von 12,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Das saldierte Bilanzgewinn 2016 betrug 13,2 Mio. EUR.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Raiffeisenbanken

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenbanken wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelten:

Bezeichnung	Bilanzjahr %	Vorjahr %
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	75,7	76,5
Betriebsergebnis in % der durchschnittlichen Bilanzsumme: (BE/DBS * 100)	0,72	0,70

Die CIR verbesserte sich, da die Betriebserträge einen stärkeren Anstieg zu verzeichnen hatten als die Betriebsaufwendungen

Der Anstieg des Betriebsergebnisses in % der durchschnittlichen Bilanzsumme war auf den Anstieg des absoluten Betriebsergebnisses zurückzuführen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 14,7 Mrd. EUR und hat sich gegenüber 2015 erhöht (+0,35 Mrd. EUR bzw. +2,4 %).

Geschäftsverlauf und Strategie

Die Geschäftsentwicklung in den Auslandsmärkten Kroatien, Ungarn und Slowenien ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (2016 TEUR 383.000, 2015 TEUR 431.000, 2014 TEUR 480.000), was hauptsächlich auf Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Ausleihungen sind von einem außerordentlich hohen Anteil von überfälligen Forderungen geprägt. Aufgrund der schleppenden Zahlungen und der schwachen Immobilienmärkte wurden bisher Risikovorsorgen in der Höhe von 188 Mio EUR gebildet.

In den geschäftspolitischen Aussprachen und in Rundschreiben der letzten Jahre wurde auf die hohe Risikosituation bei Finanzierungen in Kroatien, Ungarn und Slowenien hingewiesen und intensiv vor weiteren Geschäften gewarnt. Entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt:

Grundsatzvereinbarung Risikoverbund:

- Bereits im Jahr 2013 wurde in der RBG Steiermark die „Grundsatzvereinbarung Risikoverbund“ ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Diesen Vertrag haben alle Primärbanken der Steiermark unterfertigt und sie sind damit verpflichtet, die durch den Risikorat auferlegten Maßnahmen und Sanktionen zur Steuerung und Begrenzung des Risikos zu beachten und umzusetzen.

Positionspapier des RV Stmk:

- Diese Richtlinie stellt eine einheitliche und strenge Vorgabe für die Bewertung der Sicherheiten unter Einbeziehung der Verwertungsmöglichkeiten im Auslandsgeschäft dar. Diese Empfehlungen werden von allen Raiffeisenbanken angewendet, sodass

aus heutiger Sicht eine korrekte Darstellung der entsprechenden Bilanzpositionen gegeben ist.

Hilfe durch den Solidaritätsverein – bzw. durch das Landes-IPS Steiermark:

- Durch die Mitgliedschaft aller Raiffeisenbanken beim Solidaritätsverein und beim Landes-IPS Stmk. wird sichergestellt, dass bei Problemfällen durch Unterstützungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.

4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die per 31.12.2016 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Position 1a)	617.101	645.754	-28.653
1a.	hievon Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16.429	11.799	4.629
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.233	-214.322	33.089
3.	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-54.993	-958	-54.035
I.	Zinsüberschuss	380.875	430.474	-49.599
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-5.305	-2.202	-3.103
II.	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	375.570	428.273	-52.702
5a.	Provisionserträge	179.131	181.999	-2.868
5b.	Provisionsaufwendungen	-27.684	-25.963	-1.721
5.	Provisionsergebnis	151.447	156.036	-4.589
6.	Handelsergebnis	14.868	3.349	11.519
7.	Ergebnis aus dem sonstigen Finanzumlaufvermögen	0	0	0
8.	Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option	-645	1.838	-2.483
9.	Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen	6.229	29.144	-22.915
10.	Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten	-20.938	18.390	-39.328
11.	Ergebnis aus Finanzanlagen	4.445	36.391	-31.946
12.	Personalaufwand	-260.468	-270.789	10.321
13.	Sachaufwand	-126.951	-131.205	4.254
14.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles AV	-27.397	-30.979	3.582
15a.	sonstige betriebliche Erträge	25.238	30.003	-4.764
15b.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.619	-31.839	-25.780
15.	Sonstiges betriebliches Ergebnis	-32.381	-1.837	-30.544
III.	Jahresüberschuss vor Steuern	83.779	238.610	-154.831
16.	Steuern	-24.070	-24.063	-7
IV.	Jahresüberschuss nach Steuern	59.709	214.547	-154.838
	Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	60.260	204.135	-143.874
	Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	-551	10.413	-10.964

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

<i>Gesamtergebnisrechnung</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
Jahresüberschuss	59.709	214.547	-154.838
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	5.827	2.083	3.744
Steuerlatenz auf versicherungsmath. Gewinne und Verluste	-1.431	-491	-939
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.280	715	565
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-135	-114	-21
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)			
Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	4.545	-54.768	59.313
Steuerlatenz auf die Bewertungsänderung der finanziellen Vermögenswerte available for sale (Afs)	-794	5.986	-6.780
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	13.400	-13.470	26.870
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.145	-3.974	5.119
Währungsumrechnungsdifferenzen	9	4	5
Summe Sonstiges Ergebnis	23.845	-64.030	87.875
Gesamtergebnis	83.554	150.517	-66.963
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	81.114	141.561	-60.447
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	2.440	8.956	-6.516

Zur Ertragslage des L-IPS Steiermark

Der Zinsüberschuss betrug 380,9 Mio. EUR (Vorjahr: 430,5 Mio. EUR). Der Beitrag der Raiffeisenbanken belief sich auf 270,5 Mio. EUR (Vorjahr: 266,25 Mio. EUR).

Das im Zinsüberschuss ausgewiesene Ergebnis aus der at equity bilanzierten Unternehmen wird per 31.12.2016 mit -55,0 Mio. EUR (Vorjahr: -1,0 Mio. EUR) ausgewiesen und betrifft zur Gänze die Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB). Im Jänner 2017 wurde in den außerordentlichen Hauptversammlungen von RZB und RBI die Fusion der RZB auf die RBI beschlossen, welche am 18. März 2017 in das Firmenbuch eingetragen wurde.

Die Risikovorsorgen betragen im Jahr 2016 -5,3 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR). In dieser Position werden die Auflösung und Dotierung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen gezeigt.

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen belief sich 2016 auf 375,6 Mio. EUR (Vorjahr: 428,3 Mio. EUR). Der Anteil der Raiffeisenbanken am Zinsüberschuss nach Risikovorsorge ist mit rd. 59 % auf Vorjahresniveau.

Das Provisionsergebnis belief sich im Jahr 2016 auf 151,4 Mio. EUR (Vorjahr: 156,0 Mio. EUR) und umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entsteht. Dies betrifft vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr.

Das Handelsergebnis beträgt 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) und enthält sämtliche Ergebnisse aus Wertpapieren, Kreditforderungen und Kreditverbindlichkeiten, Derivaten (die zu Handelszwecken dienen) und Devisen.

In der GuV-Position 8. „Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option“ wird das Ergebnis aus hedge accountig i.H.v. -0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) ausgewiesen und stammt zur Gänze aus dem RLB-Stmk Verbund Konzern.

Das Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen beträgt 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 29,1 Mio. EUR), das Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten - 20,9 Mio. EUR (Vorjahr: 18,4 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen belief sich auf 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 36,4 Mio. EUR) und beinhaltet das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Beteiligungen und verbunden Unternehmen sowie Wertpapieren.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2016 auf -414,8 Mio. EUR (Vorjahr: -433,0 Mio. EUR). Diese teilen sich in den Personalaufwand i.H.v. -260,5 Mio. EUR (Vorjahr: -270,8 Mio. EUR), den Sachaufwand i.H.v. -127,0 Mio. EUR (Vorjahr: -131,2 Mio. EUR) sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. -27,4 Mio. EUR (Vorjahr: -31,0 Mio. EUR).

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug -32,4 Mio. EUR (Vorjahr: -1,8 Mio. EUR). Dieses teilt sich in sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: 30,0 Mio. EUR) und in sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. -57,6 Mio. EUR (Vorjahr: -31,8 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Zahlungen an Sicherungseinrichtungen und die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“) enthalten. Im Zuge der gesetzlichen Änderung der Stabilitätsabgabe wurde auch eine Sonderzahlung (Abschlagszahlung) festgesetzt. Für den RLB-Stmk Verbund Konzern errechnete sich eine Sonderzahlung i.H.v. 24,4 Mio. EUR, welche zur Gänze im Abschluss 2016 berücksichtigt wurde. Die Gesamtbelastung durch die Stabilitätsabgabe betrug im Geschäftsjahr 2016 37,7 Mio. EUR.

Im Jahr 2016 ergibt sich ein Jahresergebnis vor Steuern von 83,8 Mio. EUR (Vorjahr: 238,6 Mio. EUR).

Die Steuern (laufende und latente Steuern) beliefen sich 2016 auf -24,1 Mio. EUR (Vorjahr: -24,1 Mio. EUR).

Es ergibt sich ein Jahresergebnis nach Steuern i.H.v. 59,7 Mio. EUR (Vorjahr: 214,5 Mio. EUR).

Auf die Anteilseigner des L-IPS Konzern entfallen 60,3 Mio. EUR (Vorjahr: 204,1 Mio. EUR), auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen -0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR).

Das Gesamtergebnis im L-IPS Konzern beträgt 83,6 Mio. EUR (Vorjahr: 150,5 Mio. EUR). Hievon entfallen 81,1 Mio. EUR (Vorjahr: 141,6 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns und 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR) auf die nicht beherrschenden Gesellschafter.

4.2.2 Bilanz des L-IPS Steiermark

Die Bilanz für die per 31.12.2016 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar.

	<i>Aktiva</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Barreserve	170.947	198.437	-27.490
2.	Forderungen an Kreditinstitute	3.362.120	2.606.398	755.723
3.	Forderungen an Kunden	16.200.821	16.047.458	153.363
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-784.980	-859.934	74.954
5.	Handelsaktiva	962.880	875.083	87.797
6.	Sonstiges Finanzumlaufvermögen	0	0	0
7.	Finanzanlagen	3.403.148	3.246.041	157.107
8.	Unternehmensanteile	95.605	92.587	3.018
9.	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	762.831	801.233	-38.402
10.	Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	362.576	374.134	-11.558
11.	Laufende und latente Steueransprüche	23.457	19.386	4.071
12.	Sonstige Aktiva	250.857	294.817	-43.960
	SUMME Aktiva	24.810.262	23.695.639	1.114.623

	<i>Passiva</i>	<i>31.12.2016 in TEUR</i>	<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>Veränderung in TEUR</i>
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.892.298	1.876.679	15.619
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.296.059	15.471.231	824.828
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.509.539	3.326.579	182.960
4.	Rückstellungen *)	227.685	269.337	-41.652
5.	Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	49.597	42.411	7.186
6.	Handelsspassiva	276.906	264.882	12.023
7.	Sonstige Passiva	132.441	107.381	25.060
8.	Nachrangkapital	45.401	25.961	19.441
9.	Eigenkapital *)	2.380.335	2.311.177	69.158
	<i>Auf die Anteilseigner des L-IPS entfallendes Eigenkapital</i>	<i>2.278.717</i>	<i>2.213.420</i>	<i>65.297</i>
	<i>Anteile nicht beherrschender Gesellschafter</i>	<i>101.618</i>	<i>97.757</i>	<i>3.861</i>
	SUMME Passiva	24.810.262	23.695.639	1.114.623

*) Der Vorjahrswert der Rückstellungen wurde von 263.226 auf 269.337 TEUR angepasst. Die Anteile der Anteilseigner des L-IPS per 31.12.2015 wurden von 2.370.540 TEUR auf 2.213.420 TEUR angepasst, die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter wurden von -53.253 TEUR auf 97.757 TEUR angepasst.

Zur Vermögens- und Finanzlage des L-IPS Steiermark

Die Bilanzsumme des L-IPS Steiermark erreichte 2016 einen Stand von 24.810,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23.695,6 Mio. EUR).

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten verzeichneten zum Jahresultimo einen Stand i.H.v. 3.362,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.606,4 Mio. EUR), die Forderungen an Kunden wurden mit 16.200,8 Mio. EUR (Vorjahr: 16.047,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Für die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde insgesamt ein Betrag von -785,0 Mio. EUR (Vorjahr: -859,9 Mio. EUR) in die Bilanz eingestellt.

Die Position Handelsaktiva beträgt zum Bilanzstichtag 962,9 Mio. EUR (Vorjahr: 875,1 Mio. EUR) und beinhaltet hauptsächlich positive Marktwerte aus derivativen Geschäften.

Die Finanzanlagen (Wertpapiere) erreichten zum Jahresultimo im L-IPS Konzern einen Stand i.H.v. 3.403,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3.246,0 Mio. EUR).

Die Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Position „Unternehmensanteile“ ausgewiesen und betragen per Stichtag 31.12.2016 95,6 Mio. EUR (Vorjahr: 92,6 Mio. EUR). Der Bilanzstand der at equity

bilanzierten Unternehmen erreichte zum 31.12.2016 762,8 Mio. EUR (Vorjahr: 801,2 Mio. EUR) und betrifft ausschließlich die Anteile an der RZB.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betragen in Summe 362,6 Mio. EUR (Vorjahr: 374,1 Mio. EUR).

Die laufenden und latenten Steueransprüche beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 19,4 Mio. EUR).

Die sonstigen Aktiva weisen per 31.12.2016 einen Stand i.H.v. 250,9 Mio. EUR (Vorjahr: 294,8 Mio. EUR) aus. In diesem Posten werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 1.892,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.876,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Mit 16.296,1 Mio. EUR (Vorjahr: 15.471,2 Mio. EUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der größte Posten auf der Passivseite.

In den verbrieften Verbindlichkeiten werden die begebenen Emissionen des Konzerns ausgewiesen und betragen zum Stichtag 3.509,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3.326,6 Mio. EUR).

Die Rückstellungen erreichten zum Stichtag einen Stand von 227,7 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 269,4 Mio. EUR). In dieser Position enthalten sind Rückstellungen für das Sozialkapital, Garantien und Bürgschaften sowie sonstige Rückstellungen. Der Vorjahresstand der Jubiläumsgeldrückstellungen war aufgrund einer fehlerhaften Berechnung um 6,1 Mio. EUR zu erhöhen.

Die laufenden und latenten Steuern betragen 49,6 Mio. EUR (Vorjahr: 42,4 Mio. EUR).

Der Stand der Handelspassiva (negative Marktwerte aus Derivaten) belief sich auf 276,9 Mio. EUR (Vorjahr: 264,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Passiva stehen mit 132,4 Mio. EUR (Vorjahr: 107,4 Mio. EUR) zu Buche, die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit einem Stand von 45,4 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) bilanziert.

Das Eigenkapital des L-IPS Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 2.380,3 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 2.311,2 Mio. EUR). Hievon entfallen 2.278,2 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 2.213,4 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns und - 101,6 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 97,8 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2016 kam es im RLB-Stmk Verbund Konzern zu einer rückwirkenden Fehlerkorrektur gem. IAS 8.5 im Eigenkapital. Der RLB-Stmk Verbund Konzern ist Teil des L-IPS-Konsolidierungskreises, wodurch auch eine Anpassung des Eigenkapitals per 31.12.2015 im L-IPS-Bericht erfolgte.

4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

4.3.1 Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des Europäischen Parlaments für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsbasis vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-) Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen und durchgeführte Kapitalmaßnahmen

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Beide Regelwerke wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht und erlangten dadurch Wirksamkeit.

Per 1. Jänner 2014 stellt die CRR für alle EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli 2013 in Kraft und musste bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden. Das neue Regelwerk – aus CRR und CRD IV – ist somit seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der verschiedenen Übergangsperioden sehen die CRR bzw. CRD IV striktere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 Prozent, Kernkapital (Tier 1) von 6 Prozent und Gesamtkapital von 8 Prozent vor.

Laut Bescheid der FMA ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 für das L-IPS bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gem. Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich eines Stresspuffers in Höhe von 2,5 % sicherzustellen. Damit sind folgende Quoten zu erfüllen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CET1	4,000%	4,500%	4,857%	5,214%	5,571%	5,929%	6,286%	6,643%	7,000%
T 1	5,500%	6,000%	6,357%	6,714%	7,071%	7,429%	7,786%	8,143%	8,500%
TC	8,000%	8,000%	8,357%	8,714%	9,071%	9,429%	9,786%	10,143%	10,500%

Als Spezifikum der Eigenmittelberechnung des L-IPS ist zu erwähnen, dass in die Eigenmittelberechnung des L-IPS sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirische Raiffeisenbanken) einfließen (siehe auch Kapitel „Transformationsrechnung“) und dass die Beteiligung an der RZB in Abzug zu bringen ist (unter Beachtung der Übergangsbestimmungen). Die Gleichwertigkeit mit den Richtlinien zur Erstellung von konsolidierten Abschlüssen von Kreditinstitutgruppen (Richtlinie 86/635/EWG, Richtlinie 83/39/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), insbesondere die Beseitigung von Mehrfachbelegungen anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde aus Sicht des L-IPS Steiermark bei der Ermittlung der Eigenmittel beachtet.

Für die nächsten Jahre verfügt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark über eine stabile Eigenmittelsituation – bei der die für das IPS geforderten Quoten nach Basel III deutlich übertroffen werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

Die Eigenmittel zum Jahresende 2016

In TEUR	2016	2015
EIGENMITTEL	1.938.481	1.627.982
KERNKAPITAL	1.738.902	1.480.961
HARTES KERNKAPITAL	1.738.902	1.480.961
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	143.646	143.340
Einbehaltene Gewinne	1.756.586	1.492.631
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-103.803	-107.096
Sonstige Rücklagen	401.535	553.635
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitenbeteiligungen	101.618	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-39.238	-53.002
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-6.172	-7.584
Abzugsposten latente Steuern	-46.793	-40.616
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-561.259	-616.871
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	92.783	275.292
ERGÄNZUNGSKAPITAL	199.580	147.021
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	24.720
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	204.296	276.519
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	68.125	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	39.410	0
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-112.252	-154.217

Der Abzug am Kernkapital, der aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen an der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält, resultiert, ist mit der Position „Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital“ auf Grund der Anwendung der Übergangsbestimmungen gem. Art 469ff CRR saldiert zu betrachten.

Eigenmittelerfordernis zum Jahresende 2016

In TEUR	2016	2015
GESAMTRISIKOBETRAG	13.115.690	13.273.239
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	11.439.133	11.631.429
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	212.525	180.326
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	1.292.205	1.292.018
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	171.828	169.466

Kapitalquoten und Kapitalisierung zum Jahresende 2016

	2016	2015
Quote des harten Kernkapitals	13,26%	11,16%
Quote des Kernkapitals	13,26%	11,16%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	14,78%	12,27%

4.3.2 Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird jedoch diese Umbewertung per 31.12.2016 simuliert.

Wesentliche Umwertungseffekt (UGB/BWG vs. IFRS) ergeben sich bei der Bewertung der Kundenforderung (Einstellungen von pauschalen Wertberichtigungen und von Einzelwertberichtigungen), Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie bei den Steuerlatenzen. Aufgrund der Umwertungseffekte verringert sich unwesentlich sowohl die Eigenmittel als auch die Bemessungsgrundlage der Eigenmittelquote.

Unter Berücksichtigung der Umwertungseffekte UGB/BWG auf IFRS verringert sich sowohl die CET1 Ratio von 14,78 % auf ca. 14,64 % als auch die Total Capital Ratio von 13,26 % auf ca. 13,11 %.

5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die RLB Steiermark AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

5.1 Kontrollumfeld

In der RLB Steiermark AG als Ersteller des Berichts nach Art. 113 Abs. 7 CRR ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

5.2 Information und Kommunikation

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat betreffend Risikobericht auf konsolidierter Basis quartalsweise, betreffend aggregierte Zusammenfassungsverrechnung auf konsolidierter Basis halbjährlich.

5.3 Bescheid

Auf den Antrag der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG („RLB Steiermark“) sowie der von ihr aufgrund vorliegender Vollmachten vertretenen Institute („Antragsteller“) vom 13.11.2013, ergänzt durch die Einbringungen vom 13.11.2013, 22.11.2013, 28.11.2013, 20.12.2013 und 18.04.2014 ist die Erteilung einer Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b („Zentralinstitutsausnahme“) CRR durch die FMA erfolgt.

Die FMA als zuständige Behörde erteilt sämtlichen Antragstellern nach Maßgabe des Art 113 Abs. 7 CRR, die Bewilligung, ab dem Zeitpunkt der Zustellung dieses Bescheides gem. Art 113 Abs. 7 CRR Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Darüber hinaus wird sämtlichen oben angeführten Antragstellern nach Maßgabe gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b CRR die Bewilligung erteilt zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis die Beteiligung an deren Zentralinstitut nicht in Abzug zu bringen.

5.4 Nebenbestimmungen

Auf Basis vorerwählter Anträge sämtlicher Antragsteller und rechtlicher Würdigung der „Sonderanalyse Raiffeisen Steiermark im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bildung eines Institutional Protection Schemes (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie der Nichtabzugsverpflichtung der Beteiligung am Spitzeninstitut gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR“ der Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vom 15.07.2014 ergibt sich, dass keine wesentlichen Hinderungsgründe vorliegen, die einer Erteilung der Bewilligung nach Art. 113 Abs. 7 CRR bzw. Art 49 Abs. 3 lit b CRR entgegenstehen. Mit der Erteilung der Bewilligung unter Spruchpunkt I des gegenständlichen Bescheides wird der RLB Steiermark AG und den übrigen im Spruchpunkt I. angeführten Antragstellern die Einhaltung und Erfüllung von im Bescheid im Detail angeführten Auflagen bzw. (auflösender) Bedingung vorgeschrieben.

5.5 Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheides für das I-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Landes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Landes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Landes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Landes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschluss der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

5.6 Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Die hierfür notwendigen Informationen werden von der RLB-Steiermark AG erstellt.

Die Interne Revision und Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Der Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der RLB-Steiermark.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde dem L-IPS-Steiermark durch die OeNB aufgrund ihrer Prüfung (Prüfbericht vom 8.9.2016) die Umsetzung aller Auflagen und Nebenbedingungen bestätigt.

6 Fundingstruktur

Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Im Einlagengeschäft nimmt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark die Position der Marktführerschaft mit rund 45 % ein, verbunden mit über 800.000 Kundenbeziehungen und rund 500.000 Mitgliedern. Aufgrund der breiten Ausrichtung mit Fokus auf das

Retailgeschäft sind mehr als 70 % der Einlagen der steirischen Raiffeisenbanken in der staatlichen Einlagensicherung.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Verbund bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark AG laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden. Andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Alle Deckungsstöcke im RLB Konzern repräsentieren zum 31.12.2016 ein Volumen von etwa EUR 3,2 Mrd. korrespondierend mit fast 21.000 Ausleihungen an Kunden im hypothekarischen und öffentlichen Geschäft. Dem gegenüber stehen Eigenemission des RLB Stmk Konzerns in Höhe von rund EUR 1,75 Mrd.

Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle Kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Die RLB beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und –zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Außerordentliche Hauptversammlung stimmt Verschmelzung mit RBI zu

Am 23. Jänner bzw. am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der RZB AG bzw. der RBI AG zur Beschlussfassung über die Verschmelzung statt. Für die Beschlussfassung über die Verschmelzung war zumindest eine Dreiviertelmehrheit des anwesenden Kapitals erforderlich, die in beiden Fällen bei Weitem erreicht wurde. Die mit der Verschmelzung verbundene Kapitalerhöhung wurde von den Aktionären ebenfalls genehmigt. Das Grundkapital der RBI wird daher durch die Ausgabe von 35.960.583 neuen, auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) an die bisherigen Aktionäre der RZB von € 893.586.065,90 um € 109.679.778,15 auf € 1.003.265.844,05 erhöht. Die Kernaktionäre der RZB, die Raiffeisen-Landesbanken, halten demnach 58,8 Prozent am fusionierten Institut.

Das fusionierte Unternehmen wird unverändert als Raiffeisen Bank International AG firmieren, und die Aktie der RBI wird weiter an der Wiener Börse gelistet sein. Die Anzahl der begebenen Aktien wird sich auf 328.939.621 erhöhen.

Am 18. März 2017 wurde die Verschmelzung in das Firmenbuch eingetragen, womit diese rechtswirksam wurde.

Die RLB Steiermark ist per 31. Dezember 2016 mit 15,32 % an der RZB und seit der Verschmelzung mit 9,95 %, bezogen auf das im Rahmen der Fusion erhöhte Grundkapital, an der RBI beteiligt. Wie bisher wird die RLB Steiermark mit Generaldirektor MMag. Schaller einen Sitz im Aufsichtsrat der RBI innehaben, womit auch weiterhin eine Einflussnahme in wesentliche Entscheidungsprozesse über die Geschäfts- und Finanzpolitik der RBI gegeben ist.

8 Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Auch 2017 muss mit überraschenden politischen Ereignissen und erhöhter Unsicherheit gerechnet werden. Einerseits wird sich die neue politische Ausrichtung der USA konkretisieren und andererseits wird der BREXIT-Prozess voranschreiten. Überraschungspotential beinhalten auch die in Frankreich, Deutschland und vielleicht auch in Italien stattfindenden Wahlen.

Für die Eurozone wird ein langsames aber stetiges Wachstum erwartet. Das Niveau der Vorjahre dürfte aber nicht mehr erreicht werden. Die positiven Effekte der Vorjahre durch den niedrigen Ölpreis und die niedrigen Staatsanleihen-Renditen zeigen 2017 keine Wirkung mehr. Insgesamt wird das Wirtschaftswachstum ein geteiltes Bild zeigen: Deutschland und Spanien gelten als Wachstumstreiber, während das Wachstum in Frankreich und Italien eher schleppend vorangehen wird. Die Inflation dürfte getrieben durch die höheren Energiepreise etwas ansteigen. Die Kerninflation – diese ist im Wesentlichen um die Energiepreise bereinigt – sollte jedoch niedrig bleiben. Auch von Seiten des Arbeitsmarktes kann 2017 mit keinem Inflationsdruck gerechnet werden. Für signifikant steigende Löhne und Gehälter gibt es derzeit aufgrund des langsamen Wachstums selbst in Deutschland kaum Anzeichen.

Durch den Schritt, das Anleiheankaufprogramm bis Ende 2017 zu verlängern, hat sich die Europäische Zentralbank in eine komfortable Position gebracht. Insofern werden von der Europäischen Zentralbank im Laufe des Jahres kaum neue Maßnahmen erwartet.

Für Österreich wird ein moderates Wachstum prognostiziert. Das starke Beschäftigungswachstum kann den Arbeitsmarkt allerdings noch nicht entlasten. Ein Rückgang der Arbeitslosenquote wird erst mit 2019 erwartet. Die Inflation sollte in den kommenden Jahren leicht ansteigen.

Nach dem Wahlerfolg von Donald Trump stiegen die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in den USA. Trumps angekündigte Politik, die Steuern zu senken und die Budgetausgaben zu erhöhen, sollte zu einem Wachstumsimpuls führen. Bis zur Umsetzung dürfte es aber zumindest noch einige Monate dauern. Somit ist mit einer positiven Wirkung erst im zweiten Halbjahr 2017 zu rechnen. Sollten sich die demokratischen Kongressmitglieder vehement gegen die Steuersenkungen einsetzen, könnte sich deren Einführung deutlich verzögern und damit die positiven Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum auf 2018 verschieben. Neben den stimulierenden Elementen der Trump-Politik gibt es auch erhebliche Unsicherheiten. So könnte die von Trump erwähnte Neuverhandlung der Handelsabkommen mit einigen Ländern zu höheren Zöllen und damit einer Schwächung der US-Wirtschaft führen. Auch der starke Dollar könnte sich negativ auf die Exporte auswirken. Auf Seiten der Geldpolitik werden vom Markt weitere Zinserhöhungen der US-Notenbank erwartet.

In Japan sollte das Wachstum in den nächsten Jahren dank der Fiskalpolitik leicht anziehen. Der Konsum dürfte aber trotz geringer Arbeitslosenrate schwach und die Inflation niedrig bleiben. Auch in China sollte die Wirtschaft von einer expansiven Fiskalpolitik profitieren. Die Neuausrichtung der US-Handelspolitik könnte jedoch für beide Länder negative Auswirkungen haben.

Für die EU-Region Zentral-, Ost- und Südeuropa wird ein Wachstum von rund 3 % erwartet. Einen überdurchschnittlichen Beitrag dazu dürften Rumänien, Slowakei und Polen liefern. Für die baltischen Staaten bzw. Ungarn und Slowenien wird ein schwächeres Wachstum erwartet. In Russland dürfte die Wirtschaft 2017 wieder wachsen. Die Wachstumsrate sollte allerdings nur moderat ausfallen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden für Banken herausfordernd bleiben und sich in Kosten- und Ertragsdruck auswirken. Auch auf regulatorischer Seite sind derzeit keine Entlastungen zu erwarten. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken Bedeutung, die für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren. Auf Basis einer vorausschauenden Geschäftspolitik kann Raiffeisen in der Steiermark den wirtschaftlichen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich entsprechen. Die enge Beziehung zu den Kunden sowie Werte wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen stehen dabei an oberster Stelle. Die Beratung, Hilfestellung und gemeinsame Lösungsfindung für die Kundenbedürfnisse bleiben im Fokus der Tätigkeit. So wird Raiffeisen für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft auch in bewegten Zeiten ein verlässlicher Partner sein.

Geschäftsausblick nach der Verschmelzung mit RBI

Durch den am 23. bzw. 24. Jänner 2017 im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlungen der RZB AG und RBI AG beschlossenen Zusammenschluss beider Institute, tritt die RBI AG die Gesamtrechtsfolge der RZB AG an und übernimmt damit unter anderem die Rolle als Zentralinstitut der RBG. Aufgrund der Verschmelzung mit der RBI, die am 18. März 2017 im Firmenbuch eingetragen werden soll, gilt der nachfolgende Ausblick für das fusionierte Institut. Mit einer CET1 Ratio (fully loaded) von 13,6 Prozent (12,4 Prozent pro forma für das fusionierte Institut) hat die RBI bereits am 31. Dezember 2016 – und somit ein Jahr vor Ablauf der selbst gesetzten Frist – ihr Kapitalziel von mindestens 12 Prozent erreicht.

Mittelfristig strebt die RBI eine CET1 Ratio (fully loaded) von rund 13 Prozent an. Nach einer stabilen Entwicklung geht die RBI für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus. Die RBI erwartet, dass die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen 2017 unter dem Niveau von 2016 (€ 754 Millionen) bleiben. Ende 2017 strebt die RBI eine NPL Ratio von rund 8 Prozent an, mittelfristig soll sie weiter sinken. Mittelfristig strebt die RBI unverändert eine Cost/Income Ratio von 50 bis 55 Prozent an. Die RBI peilt mittelfristig unverändert einen Return on Equity vor Steuern von rund 14 Prozent und einen Konzern-Return-on-Equity von rund 11 Prozent an.



Stand 31.12.2016, Quelle Österreichische Raiffeisen Einlagensicherung

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark pflegt im Sinne einer gemeinsamen Nutzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen sowie gemeinsamen Projekten mit Innovationszentren wie der evolaris

next level GmbH. Das jährliche Konjunktorgespräch der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit den fundierten Expertisen und Prognosen der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden.

Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und-aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein.

Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

9 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden für die steirischen Raiffeisenbanken Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Dabei ist die Risikotragfähigkeitsanalyse eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Risikorat. Die Erstellung der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt nach einheitlichen Modellen, Systemen und Verfahren und ist organisatorisch im Bereich Risikocontrolling der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angesiedelt.

Details zur Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Risikoüberwachung usw. sind im Risikobericht dargestellt.

10 Konsolidierungskreis

Mitgliederverzeichnis des			31.12.2016
Landes-IPS Steiermark			
Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz			
Name	BLZ	Adresse	Mitglied seit
1	ADMONT	38001 8911 Admont, Hauptstraße 33	Gründung 2014
2	PÖLLAU-BIRKFELD	38023 8190 Birkfeld, Hauptplatz 2	Gründung 2014
3	BREITENAU	38026 8614 Breitenau a.H., St. Jakob 1	Gründung 2014
4	WECHSELLAND	38041 8241 Dechantskirchen, Dechantskirchen 26	Gründung 2014
5	DEUTSCHLANDSBERG	38043 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 20	Gründung 2014
6	SÜD-WESTSTEIEMARK	38056 8551 Wies, Oberer Markt 9	Gründung 2014
7	REGION FEHRING	38071 8350 Fehring, Taborstraße 1	Gründung 2014
8	MITTLERES RAABTAL	38075 8341 Paldau, Paldau 40	Gründung 2014
9	FÜRSTENFELD	38077 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4	Gründung 2014
10	GAMLITZ	38094 8462 Gamlitz, Obere Hauptstraße 210	Gründung 2014
11	GLEINSTÄTTEN-LEUTSCHACH	38102 8443 Gleinstätten, Gleinstätten 168	Gründung 2014
12	REGION GLEISDORF	38103 8200 Gleisdorf, Florianiplatz 18-19	Gründung 2014
13	NÖRDLICHE OSTSTEIEMARK	38108 8232 Grafendorf, Hauptplatz 47	Gründung 2014
14	GRATKORN	38111 8101 Gratkorn, Grazer Straße 5	Gründung 2014
15	GRATWEIN	38112 8112 Gratwein-Straßengel, Bahnhofstraße 22	Gründung 2014
16	GRÖBMING	38113 8962 Gröbming, Hauptstraße 279	Gründung 2014
17	GROSS ST.FLORIAN-WETTMANNSTÄTTEN	38118 8522 Groß St. Florian, Marktstraße 3	Gründung 2014
18	GROSSWILFERSDORF	38122 8263 Großwilfersdorf, Großwilfersdorf 200	Gründung 2014
19	HALBENRAIN-TIESCHEN	38128 8492 Halbenrain, Halbenrain 125	Gründung 2014
20	MARIAZELLERLAND	38129 8630 Mariazell, Hauptplatz 1	Gründung 2014
21	MARKT HARTMANNSDORF	38131 8311 Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 240	Gründung 2014
22	HAUSMANNSTÄTTEN	38133 8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 6	Gründung 2014
23	HITZENDORF-REIN	38138 8151 Hitzendorf, Hitzendorf 133	Gründung 2014
24	ILZ-GROSSSTEINBACH-RIEGERSDORF	38151 8262 Ilz, Ilz 39	Gründung 2014
25	HEILIGENKREUZ-KIRCHBACH	38170 8082 Kirchbach, Kirchbach 12	Gründung 2014
26	MÜRZTAL	38186 8680 Mürzzuschlag, Grazer Straße 19	Gründung 2014
27	WEIZ-ANGER	38187 8160 Weiz, Kapruner Generator Straße 10	Gründung 2014
28	LEIBNITZ	38206 8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 2	Gründung 2014
29	LIEBOCH-STAINZ	38210 8510 Stainz, Grazer Straße 7	Gründung 2014
30	LIGIST-ST.JOHANN	38211 8563 Ligist, Ligist 20	Gründung 2014
31	LIEZEN	38215 8940 Liezen, Hauptplatz 11	Gründung 2014
32	GRAZ-MARIATROST	38223 8044 Graz-Mariatrost, Mariatroster Straße 255	Gründung 2014
33	LIESINGTAL	38227 8774 Mautern, Hauptstraße 18	Gründung 2014
34	MOOSKIRCHEN-SÖDING	38235 8562 Mooskirchen, Raiffeisenplatz 6	Gründung 2014
35	MURAU	38238 8850 Murau, Bundesstraße 5	Gründung 2014
36	STEIRISCHES SALZKAMMERGUT	38249 8983 Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 13	Gründung 2014
37	NESTELBACH-EGERSDORF	38252 8302 Nestelbach, Schemerlhöhe 71	Gründung 2014
38	ÖBLARN	38266 8960 Öblarn, Öblarn Nr. 42	Gründung 2014
39	PASSAIL	38282 8162 Passail, Markt 15	Gründung 2014
40	PISCHELSDORF-STUBENBERG	38285 8212 Pischelsdorf, Pischelsdorf 26	Gründung 2014
41	PREDING-HENGESBERG-ST.NIKOLAI/S.	38292 8504 Preding, Preding 284	Gründung 2014
42	BAD RADKERSBURG-KLÖCH	38312 8490 Bad Radkersburg, Halbenrainer Straße 2	Gründung 2014
43	ST.GEORGEN AN DER STIEFING	38335 8413 St.Georgen a. d. Stiefing, St. Georgen a. d. Stiefing 20a	Gründung 2014
44	AICHFELD	38346 8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 2	Gründung 2014
45	TURNAU-ST. LORENZEN	38347 8641 St. Marein im Mürztal, Hauptstraße 21	Gründung 2014
46	TRIEBEN	38348 8784 Trieben, Hauptplatz 2	Gründung 2014
47	GRAZ-ST.PETER	38367 8042 Graz-St.Peter, St. Peter Hauptstr. 55	Gründung 2014
48	ZIRBENLAND	38368 8750 Judenburg, Hauptplatz 12	Gründung 2014
49	MURECK	38370 8480 Mureck, Hauptplatz 8	Gründung 2014
50	ST.STEFAN-KRAUBATH	38373 8713 St.Stefan o.L., Dorfplatz 14	Gründung 2014
51	ST.STEFAN-JAGERBERG-WOLFSBERG	38374 8083 St.Stefan i.R., Murecker Straße 23	Gründung 2014
52	SCHILCHERLAND	38375 8511 St.Stefan ob Stainz, St. Stefan ob Stainz 21	Gründung 2014
53	GRAZ-ANDRITZ	38377 8045 Graz-Andritz, Grazer Straße 62	Gründung 2014
54	NEUMARKT-OBERWÖLZ	38402 8820 Neumarkt in Steiermark, Hauptplatz 47	Gründung 2014
55	HARTBERG	38403 8230 Hartberg, Wiesengasse 2	Gründung 2014
56	THERMENLAND	38411 8271 Bad Waltersdorf, Bad Waltersdorf 371	Gründung 2014
57	STRASS-SPIELFELD	38420 8472 Straß, Hauptstraße 59	Gründung 2014
58	STALLHOFEN	38433 8152 Stallhofen, Raiffeisenplatz 1	Gründung 2014
59	STRADEN	38436 8345 Straden, Raiffeisengasse 75	Gründung 2014
60	GRAZ-STRASSGANG	38439 8054 Graz-Strassgang, Kärntner Straße 394	Gründung 2014
61	LEOBEN-BRUCK	38460 8605 Kapfenberg, Grazerstraße 63	Gründung 2014
62	REGION GRAZ-THALERHOF	38477 8401 Kalsdorf, Hauptstraße 135	Gründung 2014
63	SCHLADMING-RAMSAU-HAUS	38481 8970 Schladming, Schulgasse 189	Gründung 2014
64	LIPIZZANERHEIMAT	38487 8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5	Gründung 2014
65	FELDBACH-GNAS-BAD GLEICHENBERG	38497 8330 Feldbach, Hauptplatz 18	Gründung 2014
66	WILDON-LEBRING	38499 8410 Wildon, Leibnitzerstraße 1	Gründung 2014
67	SOLIDARITÄTSVEREIN DER RGO STMK.	8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5-7	Gründung 2014
68	RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK	38000 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5	Gründung 2014
68	Mitglieder in Summe		

„CRR-Kreis“ RLB:

CRR-Konzern RLB-Stmk Verbund eGen	Sitz
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz
HSE Beteiligungs GmbH	Graz
HST Beteiligungs GmbH	Graz
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz
Hypo-Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz
NWB Beteiligungs GmbH	Graz
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	Wien
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	Graz
RLB-Stmk Holding eGen	Graz
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz

IV Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)

1 Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat betreibt ein Früherkennungssystem.

2 Institutionelles Sicherungssystem

Gemäß bestehendem EU-Recht müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS auf Bundes- und Landesebene etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS und bildet mit den Steirischen Raiffeisenbanken das Landes-IPS.

2.1 Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt wird.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu

analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Mitglieder festgelegt.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat sind dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Festsetzung von Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS zu modifizieren.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS erstellt die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. dem Risikorat im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, in Kraft stehender Verpflichtungen, der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Die Mitglieder des Bundes-IPS bringen die Informationen und Erkenntnisse in die Landes-IPS ein, um ein einheitliches und akkordiertes Vorgehen in der RBG sicherzustellen.

Nachstehend ist die implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark überblicksmäßig dargestellt, welche sich mit den Risikothemen befasst.

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat.

L-IPS Steiermark



Risikorat (L-IPS-Gremium):

4 GL RBen + 4 Spitzenfunktionäre RBen + 4 Vertreter RLB

Steirisches Sektorrisikokomitee:

Vorbereitung betreffend Früherkennung für den Risikorat

Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk:

Treuhänder für das L-IPS Steiermark

3 Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der steirischen Raiffeisenbanken und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes der gesamten Bankengruppe. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die steirischen Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte basiert auf einem standardisierten Produkteinführungsprozess. Details des Prozesses sind in einer Dienstanweisung geregelt.

Schließlich haben die steirischen Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede steirische Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Alle steirischen Raiffeisenbanken nehmen aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung an einem System des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teil. Zielsetzung ist, die Liquiditätsversorgung der steirischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG abzusichern.

Die Einhaltung der Risikostrategie bei den steirischen Raiffeisenbanken wird jährlich durch den steirischen Revisionsverband geprüft.

3.1 Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksich-

tigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen.

Wesentliche tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Beschluss von monetären Maßnahmen zur Bestandssicherung
- Festlegung der Beiträge der Mitglieder zum Aufbau des Sondervermögens

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

3.2 Sektorrisikokomitee

Dem Steirischen Sektorrisikokomitee (Steir. SRK) obliegt im Rahmen der Früherkennung besonders die Auswertung und Würdigung aller Reports und sonstiger Informationen hinsichtlich der Mitgliedsinstitute des L-IPS.

Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des steirischen Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

3.3 Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch ÖRV, RV STMK, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Früherkennung gem. Bundesüberbindungsvertrag als auch die Liquiditätsprüfung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gem. §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 des Bundesüberbindungsvertrages durch den ÖRV erfolgt.

3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Steiermark erfolgt im Rahmen des Steirischen Sektorrisikokomitees. Bei den quartalsweise stattfindenden Sitzungen werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko mit einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe bezüglich Grenzwerte der Früherkennung analysiert. Das Steirische Sektorrisikokomitee arbeitet Empfehlungen für den Risikorat aus.

3.5 Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der steirischen Raiffeisenbanken und der Vorstand der RLB Stmk AG sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und das Risikomanagement verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Im L-IPS Stmk ist ein nach ÖRE-Vorgaben installiertes Ampellimitsystem für das Gesamtbankrisiko im Einsatz. Weitere spezielle Einzelrisikolimits (u.a. Länderlimit, Branchenlimit, Fremdwährungslimit) sind in den jeweiligen Einheiten des L-IPS Stmk implementiert.

Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist in der Liquiditätsmanagementvereinbarung geregelt. Diese wird von den steirischen Raiffeisenbanken sowie von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wahrgenommen. Für die Überwachung steht eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

Der RLB Stmk Verbund eGen wurde die Erstellung eines L-IPS-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Daher wurde ein Sanierungsplan auf Ebene der RLB Stmk Verbund und der steirischen Raiffeisenbanken (L-IPS-Mitglieder) erstellt.

Weiters wurde ein gesonderter Plan auf Ebene der RLB Stmk Verbund eGen (Konzern) und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2015 und wurden am 30.09.2016 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Für das L-IPS Steiermark und seine Mitglieder werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Risikorat des L-IPS Steiermark behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf.

Die RLB Steiermark und alle steirischen Raiffeisenbanken (L-IPS-Mitglieder) sind Mitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark, der Kundengarantiegemeinschaft der

Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied des Haftungsverbundes des Landes.

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz haben die RLB Steiermark und die steirischen Raiffeisenbanken 2016 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Steiermark und alle steirischen Raiffeisenbanken dotieren jährlich den nationalen Abwicklungsfonds lt. Bescheid der Abwicklungsbehörde.

4 IPS-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Eigenkapital, stillen Reserven und die Position „excess/shortfall“ nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Konzernüberschuss, freies Kapital, stille Reserven und die Position „excess/shortfall“) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

4.1 Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle wesentlichen Risikoarten (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich von der Ausfallswahrscheinlichkeit des jeweiligen Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, welche hauptsächlich die Eigenmittel des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. In die Eigenmittelberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Die Risikotragfähigkeitsermittlung basiert auf der ÖRE-Methodik, die in einem Leitfadens dokumentiert ist, der im Raiffeisensektor österreichweit im Einsatz ist. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 48,3 Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	198.097	15,5%	293.730	21,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	69.909	5,5%	72.830	5,3%
Kreditrisiko Retail	120.837	9,5%	170.369	12,5%
Kreditrisiko LRG	9.546	0,7%	15.485	1,1%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	18.260	1,4%	13.557	1,0%
Länderrisiko	20.274	1,6%	29.042	2,1%
Beteiligungsrisiko	259.058	20,3%	289.683	21,2%
Marktrisiko	378.725	29,7%	248.189	18,2%
Operationelles Risiko	90.971	7,1%	91.523	6,7%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	13.492	1,0%
Makroökonomisches Risiko	49.556	3,9%	60.912	4,5%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Risikopuffer	60.762	4,8%	64.941	4,8%
Gesamt	1.275.995	100,0%	1.363.752	100,0%

4.2 Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und die Position excess/shortfall zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verlust) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren, jedoch mit geringerem Konfidenzniveau (95 Prozent) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	43.395	8,5%	78.101	15,2%
Kreditrisiko Kreditinstitute	7.033	1,4%	8.648	1,7%
Kreditrisiko Retail	34.586	6,8%	65.485	12,7%
Kreditrisiko LRG	651	0,1%	1.127	0,2%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	9.719	1,9%	9.586	1,9%
Länderrisiko	2.050	0,4%	3.533	0,7%
Beteiligungsrisiko	137.376	26,9%	153.770	29,8%
Marktrisiko	211.795	41,4%	134.135	26,0%
Operationelles Risiko	30.342	5,9%	30.526	5,9%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko		0,0%		0,0%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	10.294	2,0%	6.016	1,2%
Risikopuffer	24.362	4,8%	24.546	4,8%
Gesamt	511.603	100,0%	515.473	100,0%

4.3 Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

4.4 Risikodeckungsmassen

Die Deckungsmasse in der **Going-Concern-Perspektive** umfasst:

- erwarteter Konzernüberschuss:
ist definiert als erwarteter Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten
- Freies Kapital:
ist jenes harte Kernkapital, welches die Bank über das gesetzliche Eigenmittelerfordernis hinaus gehend besitzt und unter Einhaltung aller EM-Bestimmungen betreffend der Zusammensetzung und Anrechenbarkeiten zur Verlustabdeckung heranziehen kann.
- Stille Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildete Risikovorsorgen

Die Deckungsmasse für den **Extremfall** setzt sich zusammen aus:

- Freies Kapital:
gesamte Eigenkapital (abzgl. div. Abzugspositionen) nach IFRS wird bei dieser Position berücksichtigt
- Stillen Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildete Risikovorsorgen

Übersicht Risikodeckungsmassen per 31.12.2016:

in EUR Tausend	Going-Concern		Extremfall	
	2016	2015	2016	2015
Erwarteter Konzernüberschuss	60.260	126.626	-	135.850
Freies Kapital	745.735	476.788	2.387.510	2.241.617
Stille Reserven	134.443	149.996	134.443	149.996
Vorsorgen in Boni besser als 5,x	-	96.800	-	96.800
excess/shortfall	127.246	-	119.831	-
Summe Risikodeckungsmasse	1.067.684	850.210	2.641.784	2.624.262

Hinweis: Adaptierung bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Jahresultimo 2015 (basierend auf der ÖRE-Methodik, die in einem Leitfaden dokumentiert ist, der im Raiffeisensektor österreichweit im Einsatz ist).

4.5 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne, bei den L-IPS Mitgliedern eingesetzte, Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) herangezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle sind L-IPSwweit einheitlich und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Scorecards werden nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Instrumente (z.B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfall-Datenbank) zur Verfügung.

4.5.1 Kreditportfolio – Unternehmen

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, welche unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte EAD-Kreditobligo nach den Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

in EUR Tausend		2016	Anteil	2015	Anteil
0,5	Minimales Risiko	500	0,0%	500	0,0%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	446.963	5,7%	643.116	8,3%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.131.878	14,4%	1.052.233	13,6%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	2.707.781	34,4%	2.384.404	30,8%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.536.848	19,5%	1.363.860	17,6%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.034.931	13,1%	1.092.796	14,1%
3,5	Knappere Kreditwürdigkeit	372.027	4,7%	393.318	5,1%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	158.508	2,0%	203.736	2,6%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	55.417	0,7%	47.989	0,6%
5,0	90 Tage überfällig	3.567	0,0%	10.789	0,1%
5,1	Andere Ausfallsgründe	295.590	3,8%	431.802	5,6%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	105.386	1,3%	105.377	1,4%
NR	Nicht geratet	24.228	0,3%	5.641	0,1%
Gesamt		7.873.626	100,0%	7.735.562	100,0%

4.5.2 Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen (EAD-Obliigo) des L-IPS:

in EUR Tausend		2016	Anteil	2015	Anteil
	Retail-Kunden – selbständig	3.508.388	37,5%	3.702.944	39,3%
	Retail-Kunden – unselbständig	5.859.544	62,5%	5.724.576	60,7%
	Gesamt	9.367.932	100,0%	9.427.519	100,0%
	davon notleidende Kredite	820.937	8,8%	869.423	9,2%
	davon Einzelwertberichtigungen	511.499	5,5%	616.470	6,5%
	davon Portfolio-Wertberichtigungen	19.824	0,2%		

4.5.3 Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI/RZB für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das EAD-Kreditobliigo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in EUR Tausend		2016	Anteil	2015	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	38.393	0,9%	60.269	1,4%
A2	Sehr gute Bonität	97.468	2,2%	42.388	1,0%
A3	Gute Bonität	691.192	15,4%	699.219	16,1%
B1	Solide Bonität	3.497.719	78,0%	3.356.209	77,1%
B2	Zufriedenstellende Bonität	111.407	2,5%	151.397	3,5%
B3	Adäquate Bonität	12.732	0,3%	41.941	1,0%
B4	Fragliche Bonität	100	0,0%	16	0,0%
B5	Höchst fragliche Bonität	363	0,0%	0	0,0%
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	37.064	0,8%	2.514	0,1%
Gesamt		4.486.438	100,0%	4.353.952	100,0%

Das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute betrug zum Jahresende 2016 € 4.486 Mio. Der Anteil in den Ratingklassen A1 – B1 (Ausgezeichnete bis solide Bonität) beträgt über 96 Prozent.

Der Anteil der nicht gerateten Kreditinstitute lag zum Jahresende 2016 bei rund 0,8 Prozent.

4.5.4 Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in EUR Tausend		2016	Anteil	2015	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	2.723.239	66,2%	1.781.780	44,7%
A2	Sehr gute Bonität	1.302.395	31,6%	2.128.352	53,5%
A3	Gute Bonität	17.083	0,4%	10.912	0,3%
B1	Solide Bonität	10.147	0,2%	10.721	0,3%
B2	Zufriedenstellende Bonität	37.247	0,9%	43.422	1,1%
B3	Adäquate Bonität	25.018	0,6%	5.183	0,1%
B4	Fragliche Bonität	2	0,0%	3	0,0%
B5	Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	333	0,0%
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	63	0,0%	281	0,0%
NR	Nicht geratet	374	0,0%	960	0,0%
Gesamt		4.115.569	100,0%	3.981.948	100,0%

Das EAD-Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2016 auf € 4.116 Mio., dies entspricht einem Anteil von 15,9 Prozent am gesamten Kreditobligo.

4.5.5 Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicher-

heitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Institut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Kreditsicherheiten unterteilen sich in personengebundene Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) und sachgebundene Sicherheiten. Bei den berücksichtigten Sicherheiten der L-IPS Mitgliedsinstitute dominieren Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich genutzte Objekte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inklusive der Eventualverbindlichkeiten, die unwiderruflichen Kreditzusagen und Sicherheitenwerte der dafür an die Mitgliedsinstitute übertragenen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar

2016 in EUR Tausend	Maximales EAD-Obligo nicht ausgenutzter gewichteter zugesagter Sicherheiten Rahmen		
	Saldo		
Kreditinstitute	4.486.438	0	821.999
Öffentlicher Sektor	2.127.775	1.987.794	188.063
Unternehmen	7.183.894	689.732	4.939.476
Retail-Kunden – selbständig	3.298.571	209.817	2.226.547
Retail-Kunden – unselbständig	5.587.365	272.179	3.903.085
Gesamt	22.684.043	3.159.522	12.079.170

4.5.6 Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden (Intensivbetreuungs-Jour fixe) über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung an die Restrukturierungseinheit (Bereich Problemkreditmanagement) übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ebenso werden in dieser Einheit die Standardmaßnahmen für das Problemkreditmanagement im Retail-Bereich umgesetzt, die den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatpersonen und Klein- und Mittelbetriebe umfassen.

Bei den steirischen Raiffeisenbanken wird die Bearbeitung der Problemkredite nach den jeweils festgelegten Standards vorgenommen.

4.5.7 Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls einheitliche Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stand der ausgefallenen notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) zum 31.12.2016:

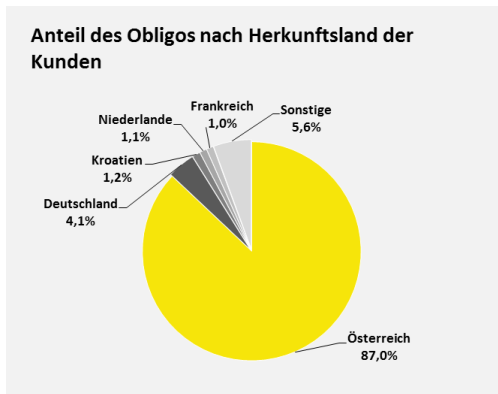
in EUR Tausend	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Veränderung
Firmenkunden	396.346	516.273	-119.927
Retail-Kunden	819.619	868.365	-48.746
Öffentlicher Sektor	63	281	-218
Summe Nichtbanken	1.216.028	1.384.918	-168.890
Kreditinstitute	0	0	0
Gesamt	1.216.028	1.384.918	-168.890

Die nachstehende Tabelle zeigt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in EUR Tausend	NPL		NPL Ratio	
	2016	2015	2016	2015
Firmenkunden	396.346	516.273	5,8%	7,9%
Retail-Kunden	819.619	868.365	9,2%	9,7%
Öffentlicher Sektor	63	281	0,0%	0,0%
Summe Nichtbanken	1.216.028	1.384.918	7,2%	8,5%
Kreditinstitute	0	0	0,0%	0,0%
Gesamt	1.216.028	1.384.918	6,2%	7,3%

4.5.8 Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine überwiegende Geschäftstätigkeit in Österreich sowie EU Mitgliedsstaaten in einem kleineren Umfang ausgesetzt.



Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaige Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

4.6 Beteiligungsrisiko

Das L-IPS geht Beteiligungen primär aus strategischen Überlegungen ein, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition ist.

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Risikoermittlung für das Beteiligungsrisiko wird anhand eines sektorweit einheitlichen Modells durchgeführt. Basis für die Ermittlung sind Verkehrswerte unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

4.7 Marktrisiko

Marktpreisrisiken stellen die Gefahr dar, dass aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise für den Risikoträger ein Verlust oder entgangener Gewinn entsteht. Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Im L-IPS besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread-, Preis- und Optionsrisiken.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) bzw. VaR-ähnlichen statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien des L-IPS berichtet.

4.7.1 Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling ist je L-IPS-Institut gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber den Vorständen, den Risikogremien und den Aufsichtsbehörden. Festlegung von Limiten erfolgt auf L-IPS-Institutsebene unter Berücksichtigung von L-IPS-Risiko- und Risikotragfähigkeitsprämissen sowie unter Einbeziehung der Risikostrategie, von Geschäftsmodellen und Risikoappetit.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Risikowerte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Halte-
dauer von 250 Tagen im Bankbuch bzw. 90 Tagen für das Handelsbuch ermittelt.

Die Risiko-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis von VaR- und
adäquaten Risikokennzahlen mit einer Historie von grundsätzlich 3 Jahre dar. Mögliche
Extremsituationen werden über Stresstest berücksichtigt.

4.7.2 Value at Risk (VaR)

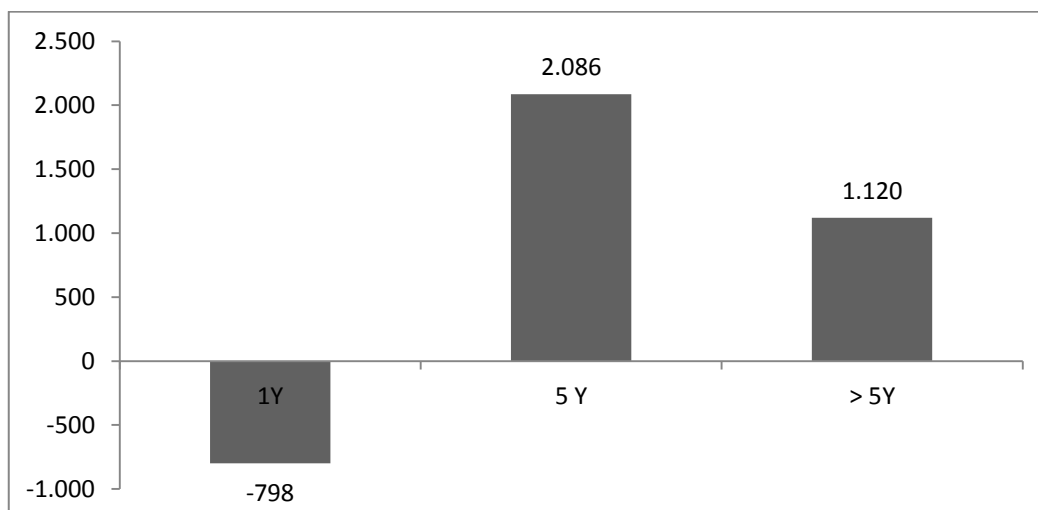
Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent) für das Marktrisiko
der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % in EUR Tausend	VaR per 31.12.2016	VaR per 31.12.2015
Zinsrisiko	226.621	133.474
Währungsrisiko	22.874	16.127
Preisrisiko Handelsbuch	16.577	3.289
Preisrisiko Bankbuch	56.657	43.445
Credit Spread Risk	55.996	51.854
Gesamt	378.725	248.189

4.7.3 Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die
Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallel-
verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dazu dienen weitere
Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung, wobei auch Stresstests hinsichtlich
spezifischer Veränderungen der Zinskurve implementiert sind.

Die aggregierte Zinsrisikostatistik des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder für den Stichtag
31. Dezember 2016 ist in der angeschlossenen Graphik dargestellt. Neben der Währung
EUR werden bei der Zinsrisikostatistik auch die Währungen CAD, CHF, GBP, JPY, USD
und alle restl. Währungen in Summe gemeldet.



-Passivüberhang, + Aktivüberhang

4.7.4 Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungs-
position bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird
deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

4.7.5 Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die sich aus fundamentalen Gesichtspunkten (z.B. Einfluss des Zinsniveaus auf Anleihenurse) sowie aus der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage ergeben.

4.7.6 Credit-Spread-Risiken

Credit Spreads entsprechen einer Risikoprämie, die als Hinweis auf die Kreditwürdigkeit eines Emittenten auf den (risikolosen) Zinssatz aufgeschlagen wird. Unter Credit-Spread-Risiko wird somit die Gefahr einer Veränderung der Risikoprämie für bestehende Veranlagungen verstanden.

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Diese Marktrisikokategorie bildet somit das spezifische Zinsrisiko für alle Kapitalmarktinstrumente des Bankbuchs ab.

4.8 Liquiditätsrisiko

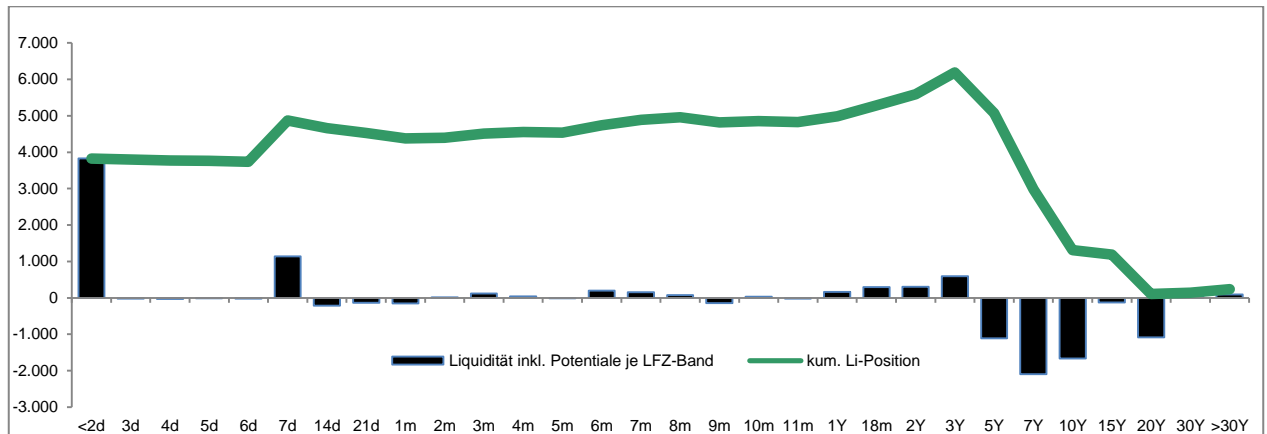
Liquiditätsrisiko ist einerseits das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. zeitgerecht erfüllt werden können, und andererseits das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln nur zu unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann. Die Liquiditätssteuerung der steirischen Raiffeisenbanken erfolgt in enger Abstimmung mit den Liquiditätsmanagementvorgaben aus den Sektorgremien bzw. dem RLB Steiermark Konzern, Bereich Capital Market & Treasury. Den Vorständen, Geschäftsleitern bzw. den Gremien wird tourlich berichtet.

Die Steuerung und Überwachung der operativen und strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen, die sowohl On- als auch Off-Balance-Positionen beinhalten. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Abflussfiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll mit berücksichtigt. Zusätzlich werden tourlich Szenarioanalysen bzw. Stressrechnungen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite zur Liquiditätsgenerierung bei den Notenbanken als Tendersicherheit bereitgestellt. Dazu wurden auch weiter Kredite zur Begebung von deckungsstockfähigen Emissionen eingeliefert. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingehalten.

Kapitalbindungsstruktur inkl. Liquiditätspotentiale per 31.12.2016 (in Mio. EUR)

(auf Basis ÖRE-Kapitalbindungsannahmen)



4.9 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS.

Kapitalunterlegung

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel III verwenden die Mitglieder des L-IPS derzeit den Basisindikatoransatz.

4.10 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen sowie damit einhergehenden Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, nach solch einer Periode nach wie vor über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des L-IPS. Dazu wird ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

Risikopuffer

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko, Konzentrationsrisiko) werden im L-IPS im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5% aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

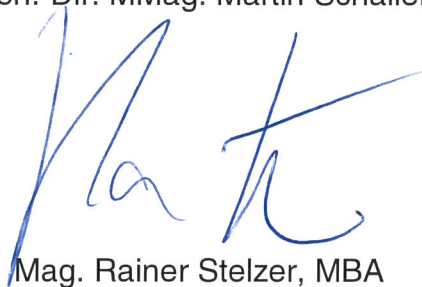
**Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (L-IPS)**

Graz am 27. Juni 2017

Geschäftsleiter/Vorstand der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a long horizontal flourish extending to the right.

Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stelzer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag. Rainer Stelzer, MBA

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinrich', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Matthias Heinrich

als Vertreter des L-IPS

Graz am 27. Juni 2017



Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller



Dr. Matthias Heinrich



Präsident Ing. Wilfried Thoma